

**Protokoll Synode  
vom 9. November 2011  
9.15 bis 17.20 Uhr in Aarau**



REFORMIERTE LANDESKIRCHE AARGAU

---

<b>Vorsitz:</b>	<b>Silvia Kistler</b>
<b>Vizepräsident Synode:</b>	<b>Roland Frauchiger</b>
<b>Synodebüro:</b>	<b>Ursula Basler-Altman, Ruth Imhof-Moser, Peter Weigel-Schatzmann, Monika Winistörfer</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Rudolf Wernli</b>
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	<b>28 - 42</b>

---

**Traktanden:**

1. **Eröffnung**
2. **Protokoll der Synodesitzung vom 8. Juni 2011**
3. **Wahlen**
  - 3.1. **Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**
  - 3.2. **Wahl eines Mitgliedes (Arbeitgebervertretung) in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau**
  - 3.3. **Wahl eines Mitgliedes der Herausgeberkommission von "reformiert." Aargau**
4. **Gesamtrevision der Kirchenordnung: Fremdänderungen in anderen Reglementen infolge der Kirchenordnungsrevision**
5. **Projekt "Förderung der Populärmusik in Kirchgemeinden"**
6. **Beschaffung einer neuen Verwaltungssoftware**
7. **Dokumentationsprojekt "Die reformierten Kirchen im Aargau"**
8. **Besoldungsindex für das Jahr 2012 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau**
9. **Voranschlag 2012**
10. **Finanzplan 2012 – 2015**
11. **Zwischenentscheid: "Rügel – Gegenwart und Zukunft"**
12. **Reglement über den Finanzausgleich (Anpassung)**
13. **Beantwortung der Motion "Schöpfungszeit"**
14. **Beantwortung der Interpellation "Personalfluktuaton in den landeskirchlichen Diensten"**
15. **Verschiedenes**

2011-0028

## Eröffnung

## Begrüssung

*Silvia Kistler*, Synodepräsidentin, eröffnet die Synode und begrüsst alle Synodalen, die Delegierten der Eglise française en Argovie, die Präsidentin und die Mitglieder des Kirchenrates, Mitarbeitende der Landeskirche, insbesondere die Bereichsleiter Christian Boss, Bereich Finanzen, Martin Schaufelberger, Bereich Seelsorge, Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation sowie Jürg Hochuli, Bereich Bildung und Gesellschaft. Von den Medien sind anwesend Frau Christine Fürst, Aargauer Zeitung, Frau Sabine Schüpbach, reformiert.Aargau, Frau Monika Dettwiler, Reformierte Presse sowie Frank Worbs, Leiter der Stabsstelle Kommunikation der Landeskirche. Begrüssst werden auch allfällige weitere Besucherinnen und Besucher der heutigen Synode.

*Silvia Kistler* macht auf § 94 Abs. 2 der Kirchenordnung sowie auf § 37 der Geschäftsordnung der Synode aufmerksam, wonach die Synodesitzungen öffentlich sind. Sie dankt Pfarrer Henry Sturcke für die Leitung des Gottesdienstes und der Kirchenmusikerin Nadia Bacchetta für das Orgelspiel.

Die Synodepräsidentin hält einen kurzen Rückblick auf den Tag der offenen Tür und die Einweihungsfeier zum neuen „Haus der Reformierten“ vom 21. Oktober 2011. Im Namen der Synode dankt *Silvia Kistler* den Verantwortlichen und Ausführenden im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Hauses und dem Umzug. Es kann heute ein spezieller Gast begrüsst werden, um 15.15 Uhr wird Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) ein Grusswort der Regierung überbringen. Als Vorsteher des BKS ist Regierungsrat Hürzeler auch für die Landeskirchen zuständig.

## Präsenz

Die Synode umfasst 185 Sitze, davon sind

Anwesend:	156
Entschuldigt:	7
Unentschuldigt:	7
Vakant:	15

Absolutes Mehr: 79

Es bestehen 15 vakante Sitze in den folgenden Kirchgemeinden:

- Auenstein
- Baden
- Beinwil am See (2 Sitze)
- Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi
- Erlinsbach
- Gontenschwil-Zetzwil
- Lenzburg-Hendschiken
- Mellingen
- Murgenthal (2 Sitze)
- Niederlenz
- Reinach-Leimbach
- Reitnau
- Seengen

## Inpflichtnahme

Die Synodepräsidentin kann eine neue Synodale in Pflicht nehmen:

- Frau Yvonne Jakopp, Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung

*Silvia Kistler* macht darauf aufmerksam, dass der Kirchenrat zur Zeit nur aus sechs Mitgliedern besteht. Frau Elisabeth Käzigi, Niederlenz, ist per Ende Oktober 2011 nach dreieinhalb Jahren als Kirchenrätin zurückgetreten. Im Namen der Synode dankt sie Elisabeth Käzigi für die geleisteten Dienste und wünscht ihr alles Gute. Da Elisabeth Käzigi an der heutigen Synode nicht teilnehmen kann, hat ihr das Synodebüro einen Blumenstrauss und eine Karte zukommen lassen.

### **Organisatorische Hinweise**

Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sind gemäss § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode dazu verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Ist jemand an der Teilnahme verhindert, muss die Entschuldigung in schriftlicher Form mit dem Verhinderungsgrund an das Kirchenratssekretariat erfolgen. Die Mitgliederkarte ist der Entschuldigung beizulegen.

Anträge sind schriftlich bei Roland Frauchiger, Vizepräsident der Synode, abzugeben.

Bei den Beratungen kann nur zu den traktandierten Geschäften Stellung genommen werden.

### **Traktandenliste**

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt.

Die Synodalen haben Kenntnis von der Interpellation betreffend Personalfuktuation in den landeskirchlichen Diensten. Gemäss § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode wurde die Interpellation frist- und formgerecht eingereicht, sie wird in die Liste der Verhandlungsgegenstände aufgenommen.

Die Traktandenliste wird deshalb wie folgt geändert:

Die Interpellation wird als Traktandum Nr. 14 behandelt, das Traktandum „Verschiedenes“ wird zu Traktandum Nr. 15.

Von Seiten der Synode gibt es keine Einwände und keine Änderungswünsche

Die geänderte Traktandenliste gilt damit als genehmigt.

### **Kollekte**

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 700.00 ist bestimmt für die Heimgärten Aarau und Brugg.

2011-0029

### **Protokoll der Synodesitzung vom 8. Juni 2011**

An seiner Sitzung vom 2. November 2011 hat das Synodebüro das Protokoll der Synode vom 8. Juni 2011 geprüft und genehmigt.

Das Wort zum Protokoll wird von den Synodalen nicht verlangt.

Die Synode nimmt von der Genehmigung des Synodeprotokolls vom 8. Juni 2011 Kenntnis.

2011-0030

W1.0

### **Wahlen**

#### **Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Synodepräsidentin erinnert daran, dass an der Juni-Synode 2011 Herr Daniel Hehl, Präsident der GPK, in den Kirchenrat gewählt wurde. Seither ist sein Sitz in der GPK vakant. Die Fraktion der Fraktionslosen schlägt Herr Lutz Fischer-Lamprecht, Pfarrer in der Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof, zur Wahl vor.

*Urs Quenzer*, Wettingen-Neuenhof, stellt Lutz Fischer-Lamprecht im Namen der Fraktion der Fraktionslosen vor: „Die Synode kennt Lutz Fischer-Lamprecht als engagierten Synodalen, er war auch Gründungsmitglied der Fraktion der Fraktionslosen. Durch seine Arbeit im Pfarrkapitel ist er mit unserer Landeskirche, in welcher er seit neun Jahren als Pfarrer tätig ist, bestens vertraut. Durch seine Tätigkeit als Versicherungsfachmann hat er auch die Perspektive der Laien kennengelernt. Lutz Fischer-Lamprecht ist seit 19 Jahren verheiratet und hat fünf Kinder. Die Fraktion der Fraktionslosen ist überzeugt, der Synode mit Lutz Fischer-Lamprecht eine bestens qualifizierte Person als Mitglied der GPK vorschlagen zu können. Auch die Synodefraktion Freies Christentum unterstützt offiziell die Kandidatur von Lutz Fischer-Lamprecht.“

Wir bitten Sie, Lutz Fischer-Lamprecht mit Ihrer Stimme das Vertrauen auszusprechen.“

*Lutz Fischer-Lamprecht*, Wettingen-Neuenhof, würde sich freuen, wenn er seine Erfahrungen, die er in den letzten Jahren in der Landeskirche Aargau gesammelt hat, als Mitglied der GPK zum Wohl der Landeskirche einsetzen könnte.

Aus der Synode gehen keine weiteren Vorschläge ein.

### **Abstimmung**

**Beschluss:** Lutz Fischer-Lamprecht wird mit 141 Stimmen als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Synodepräsidentin nimmt Lutz Fischer-Lamprecht in Pflicht.

### **Ersatzwahl eines Mitgliedes (Arbeitgebervertretung) in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau**

Die Synodepräsidentin erläutert, dass seit dem Rücktritt von Myriam Heidelberger Kaufmann als Kirchenrätin, der Sitz im Stiftungsrat der Pensionskasse vakant ist. Der Kirchenrat schlägt Herr Daniel Hehl, Kirchenratsmitglied seit Juni 2011, zur Wahl vor.

Aus der Synode gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Die Synode verzichtet auf eine persönliche Vorstellung von Daniel Hehl und hat keine Fragen an den Kandidaten.

Die Synodepräsidentin informiert, dass diese Wahl gemäss § 38 der Geschäftsordnung der Synode offen oder geheim erfolgen kann. Da nur eine Kandidatur vorhanden ist, schlägt die Synodepräsidentin eine offene Wahl, mit Handerheben, vor.

Von Seiten der Synode besteht kein Wunsch nach einer geheimen Wahl.

### **Abstimmung:**

**Beschluss:** Daniel Hehl wird ohne Gegenstimme als Mitglied (Arbeitgebervertretung) des Stiftungsrates der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewählt.

Die Synodepräsidentin gratuliert Daniel Hehl zu dieser ehrenvollen Wahl.

## **Wahl eines Mitgliedes der Herausgeberkommission von „reformiert.“ Aargau**

Die Synodepräsidentin informiert, dass ihr für diese Wahl bisher keine Kandidatur bekannt ist.

Aus der Synode gehen keine Kandidaturen ein.

Da keine Kandidatur vorhanden ist, muss dieses Traktandum verschoben werden. Die Synodepräsidentin bittet die Synodalen, Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt zu suchen.

2011-0031

B1.0

## **Gesamtrevision der Kirchenordnung: Fremdänderungen in anderen Reglementen infolge der Kirchenordnungsrevision**

Von der GPK spricht *Michael Rahn*: „An der Herbstsynode 2010 wurde die neue Kirchenordnung verabschiedet, sie wird am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Kirchenordnung hat Auswirkungen auf viele Reglemente. Was in der Kirchenordnung geändert wurde, muss auch in den nachfolgenden Reglementen angepasst werden. Gleichzeitig hat der Kirchenrat an einigen Orten sprachliche Korrekturen vorgenommen und, wo nötig, die gendergerechte Sprache eingeführt. Grössere Änderungen gab es im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD). Viele der Anpassungen im DLD sind jedoch keine Neuerungen. Zum Beispiel wurde das Disziplinarrecht aus rechtssystematischen Gründen aus der alten Kirchenordnung entfernt und muss nun im DLD eingefügt werden. Inhaltliche Änderungen im DLD gab es, weil das DLD in einigen Punkten an das Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeitende der Kirchgemeinden (DLM) angeglichen wurde.

Stark verändert wurde das Reglement für die Schlichtungskommission, dies auf ausdrücklichen Wunsch der Schlichtungskommission hin. Sie wünschte, dass der Ablauf von Schlichtungsverfahren deutlich präzisiert und im Detail festgehalten wird. Wenn dadurch Unsicherheiten im Bezug auf das Verfahren ausgeschlossen werden können, sind die Ergänzungen sicher sinnvoll.

Ebenfalls stark verändert wurde das Reglement für das Rekursgericht. Auch diese Änderungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Gremium. Es wurden Anpassungen an das staatliche Recht vorgenommen, vor allem an das Gerichtsorganisationsgesetz.

Bei § 13 Abs. 5 DLD auf Seite 12 der Vorlage hat die GPK noch einen sprachlichen Fehler gefunden. Es sollte korrekt heissen: „Für die Praxis bedeutet das: nur wenn ...“.

Michael Rahn bittet die Synodalen, auf inhaltliche Änderungsanträge zu verzichten. Weitere Änderungen sollten seriös überprüft werden. Er bittet die Synodalen, Änderungswünsche in Form einer Motion an einer nächsten Synode einzubringen.

Die GPK dankt Tanja Sczuka für die grosse Arbeit und empfiehlt der Synode, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.“

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, spricht als Vertreterin des Kirchenrates: “Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Kirchenordnung wurde von allen Beteiligten eine sehr gute Arbeit geleistet. Im Jahr 2010 konnten die Gesamtrevisionen der Kirchenordnung und des Organisationsstatuts wie geplant abgeschlossen werden. Heute geht es noch um die Anpassungen des Beschlossenen in den untergeordneten Reglementen. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die Änderungen in den Reglementen für das Rekursgericht und der Schlichtungskommission. Diese Änderungen sind zwar folgerichtig, müssen aber speziell angeschaut werden. Sie wurden mit den jeweiligen Gremien abgesprochen. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.“

## **Eintretensdebatte:**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Detailberatung zu den einzelnen Änderungen im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300:**

Die Diskussion zu DLD § 1, § 12 und § 12<sup>bis</sup> wird nicht gewünscht.

*Michael Rahn*, Bremgarten-Mutschellen, erinnert an den sprachlichen Fehler in § 13 Abs. 5 DLD auf Seite 12 der Vorlage, welchen die GPK im Eingangsvotum erwähnt hat.

Der Kirchenrat nimmt diese Änderung entgegen. Der Satz wird wie folgt geändert:  
„Für die Praxis bedeutet das: Nur wenn ...“.

Von Seiten der Synode wird keine Abstimmung dazu gewünscht.

*Lutz Fischer-Lamprecht*, Wettingen-Neuenhof, spricht zu § 18 Abs. 2 des DLD. Gemäss Antrag des Kirchenrates soll im DLD der Leistungslohn eingeführt werden, analog zum DLM. Das Pfarrkapitel ist der Meinung, die Folgen des Leistungslohnes seien nicht vorhersehbar und Leistungslohn könne zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeitenden führen. Er berichtet von der Kantonsschule Wettingen, wo der Leistungslohn zu Verstimmungen zwischen den Mitarbeitenden geführt hat und dieser nun wieder abgeschafft wurde.  
Er stellt

**Antrag:**

§ 18 Abs. 2 DLD soll neu lauten:

Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitendengespräche die Funktionsbeschriebe und Arbeitsziele anpassen, neue Aufträge erteilen und Empfehlungen für die Weiterbildung abgeben.

*Markus Auernhammer*, Reinach-Leimbach, nimmt Stellung zum Antrag von Lutz Fischer-Lamprecht. In der Privatwirtschaft sei Leistungslohn üblich. Er versteht nicht, weshalb ordinierte Mitarbeitende anders behandelt werden sollen als nicht ordinierte. Er empfiehlt den Antrag von Lutz Fischer-Lamprecht abzulehnen.

*Stefan Mayer*, Mellingen, ist der Meinung, dass die Kirche nicht alles gleich handhaben müsse wie in der Privatwirtschaft. Er unterstützt den Antrag des Pfarrkapitels, da in den Kirchgemeinden die Mitarbeitendengespräche mit ordinierten Mitarbeitenden noch nicht überall etabliert seien. Auf Grund von Gesprächen mit den anderen Dekanatsleitungen könne man davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der Kirchgemeinden jährlich Mitarbeitendengespräche gemäss DLD durchführen. Aus seiner Sicht sind individuelle Lohnanpassungen bei den Ordinierten sehr schwierig, da sie Mitglied der Gemeindeleitung sind. Es sei eine komplexe Herausforderung für Kirchenpflegepräsidien zu unterscheiden, wo sie eine Führungsverantwortung haben und wo nicht. In seiner Funktion als Dekan war es in den letzten Jahren eine seiner Hauptaufgaben, Kirchenpflegepräsidien in genau dieser Frage zu unterstützen. Vor einer Einführung des Leistungslohns für Ordinierte müsse geklärt werden, auf Grund von welchen Faktoren Lohnanpassungen vorgenommen würden. Gerade in Kirchgemeinden mit mehreren ordinierten Mitarbeitenden seien Lohnanpassungen eine anspruchsvolle Aufgabe. Es brauche zuerst eine sorgfältige Diskussion zwischen den Kirchenpflegepräsidien, die diese Aufgabe ausführen müssten. Sie sollten darüber diskutieren können, ob sie den Leistungslohn möchten.

*Martin Richner*, Koblenz, hält fest, dass er grundsätzlich den Leistungslohn befürwortet. Bei der Kirche sieht er diesbezüglich aber Probleme. Eines der grössten Probleme sei die Partnerschaftliche Gemeindeleitung. Es passe nicht zusammen, dass ein Partner lohnmassig über den anderen Partner bestimmen könne. Ein anderes Problem ortet er bei Konfliktsituationen: Im Leistungslohn liege die Gefahr, dass eine bestehende Konfliktsituation verschärft werde. Bei Vergleichen mit der Privatwirtschaft müsse auch beachtet werden, dass in der Privatwirtschaft objektive Qualifikationssysteme nach Punkten vorhanden seien. Bei den ordinierten Diensten fehle diese Objektivität.

**Abstimmung:**

**Antrag Lutz Fischer-Lamprecht:**

§ 18 Abs. 2 des DLD soll neu lauten:

Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitendengespräche die

Funktionsbeschriebe und Arbeitsziele anpassen, neue Aufträge erteilen und Empfehlungen für die Weiterbildung abgeben.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit 106:37 zugestimmt.

Die Diskussion zu DLD § 19 bis § 44 wird nicht gewünscht.

*Rudolf Schärer*, Holderbank-Möriken-Wildegg, spricht zu § 46. Er ist der Meinung, dass dieser Paragraf trotz der Präzisierung immer noch sehr viel Spielraum habe. Es sei immer noch unklar, was „geleistete Arbeitszeit“ sei und wie viel Ferien man erhalte. Auch die Definition der gesetzlichen Feiertage sei nicht klar. Die Feiertage seien von Region zu Region unterschiedlich. Er macht darauf aufmerksam, dass drei von den acht Feiertagen kirchliche Feiertage sind (1. Januar, Karfreitag und 25. Dezember). Er ist der Meinung, dass Pfarrpersonen für diese drei kirchlichen Feiertage keine Kompensation erhalten sollten. An den anderen gesetzlichen Feiertagen (2. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. August, 26. Dezember) gäbe es keine Gottesdienste, ausser sie würden auf einen Sonntag fallen.

Er sieht Probleme in der Umsetzung dieses Paragrafen und wünscht eine verständliche Formulierung, die eine eindeutige Anwendung erlaubt. Er stellt

**Antrag:**

Der § 46 DLD ist so zu formulieren, dass die Anwendung eindeutig ist.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung zum Antrag von Rudolf Schärer. Das Anliegen von Rudolf Schärer sei vorgängig zur Synode bekannt gewesen. Der Vorschlag für eine neue Formulierung von § 46 sehe wie folgt aus: „Als Kompensation für an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeitszeit haben Pfarrerinnen und Pfarrer Anspruch auf bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien“.

*Michael Rahn*, Bremgarten-Mutschellen, ist der Meinung, dass die vom Kirchenrat vorgeschlagene neue Formulierung eine deutliche Änderung des bisherigen Rechts darstelle. Bisher hatte eine Pfarrperson Anrecht auf eine zusätzliche Ferienwoche. Es gehe bei § 46 nicht nur um gesetzliche Feiertage sondern auch um Sonntagsarbeit. Er macht darauf aufmerksam, dass in anderen Bereichen Sonntagsarbeit mit bis zu doppelten Überstunden kompensiert werden kann. Er erachtet es deshalb als fair, wenn Pfarrpersonen eine kleine Kompensation in Form der zusätzlichen Ferienwoche dafür erhalten, dass ihre Familien am Wochenende oft auf den Vater oder die Mutter bzw. auf den Partner verzichten müssen. Er beantragt, die Formulierung aus der Synodevorlage beizubehalten.

*Stefan Mayer*, Mellingen, hält fest, dass Pfarrpersonen und ihre Ehepartner wissen, dass eine Pfarrperson am Sonntag arbeiten muss. Die bisherige Regelung erachtet er als grosszügig, gerade in Kirchgemeinden mit mehreren Pfarrpersonen. Es gehe jedoch nicht nur um die Gottesdienste an diesen Tagen, z.B. werde auch Seelsorge an diesen Tagen verlangt. Er empfindet deshalb die grosszügige Regelung als angemessen. Zudem könne die neue Formulierung auf Pfarrpersonen mit kleinem Pensum nicht angewendet werden.

*Urs Jost*, Rheinfelden, möchte die neue Formulierung beliebt machen, denn es könne das kompensiert werden, was wirklich geleistet wurde.

*Roland Frauchiger*, Thalheim, hält fest, dass es bei § 46 nur um Feiertage und nicht um Sonntagsarbeit gehe. Er unterstützt die neue Formulierung des Kirchenrates.

*Ruth Kremer*, Zofingen, befürwortet die bisherige Formulierung von § 46. Die neue Formulierung des Kirchenrates wäre in der Praxis nur schwierig umsetzbar und kontraproduktiv, vor allem in Kirchgemeinden mit mehreren Pfarrpersonen. Es wären aufwändige Absprachen nötig und der administrative Aufwand würde sich erhöhen. Die bisherige Regelung habe gut funktioniert.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass es immer möglich sein müsse, grosszügiger zu sein. Sie sieht aber nicht ein, weshalb es z.B. bei den Ärzten und Krankenschwestern im Spital, die auch Sonntagsdienst haben, möglich sein soll und in der Kirche nicht. Es handle sich nicht um eine extreme wirtschaftliche Massnahme, sondern um eine Norm aus der Arbeitswelt. Grosszügigkeit sei schön, sie dürfe aber nicht erzwungen werden.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

§ 46 DLD soll neu lauten:

Als Kompensation für an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeitszeit haben Pfarrerinnen und Pfarrer Anspruch auf bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit 83:60 Stimmen zugestimmt.

Die Diskussion zu DLD § 46<sup>bis</sup>, § 63 und § 66 wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:

1. Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300

a. Einzelne Änderungen

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zum Disziplinarrecht im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300:**

Die Diskussion zu DLD § 53 bis § 69 wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:

1. Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300

b. Disziplinarrecht

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, RWA, SRLA 211.300**

Die Diskussion zum RWA wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:

2. Weitere Reglemente

a. Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden



der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau,  
RWA, SRLA 211.300

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Geschäftsordnung für die Synode, GO Synode, SRLA 232.300**

Die Diskussion zur GO Synode wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
b. Geschäftsordnung der Synode, GO Synode, SRLA 232.300

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement für das Rekursgericht, Rekursreglement, SRLA 233.300**

Die Diskussion zum Rekursreglement wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
c. Reglement für das Rekursgericht, Rekursreglement, SRLA 233.300

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste, OrR, SRLA 235.100**

Die Diskussion zum OrR wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
d. Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste, OrR, SRLA 235.100

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement für die Schlichtungskommission, Schlichtungsreglement, SRLA 238.300**

Die Diskussion zum Schlichtungsreglement wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
e. Reglement für die Schlichtungskommission, Schlichtungsreglement, SRLA 238.300

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen, GO KGV, SRLA 273.400**

Die Diskussion zur GO KGV wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
f. Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen, GO KGV, SRLA 273.400

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, PGL, SRLA 274.300**

Die Diskussion zum PGL wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
g. Reglement über Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, PGL, SRLA 274.300

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Diaspora-Ordnung, SRLA 281.300**

Die Diskussion zur Diaspora-Ordnung wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
h. Diaspora-Ordnung, SRLA 281.300

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, DLR, SRLA 341.100**

Die Diskussion zum DLR wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
i. Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, DLR, SRLA 341.100

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400**

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, weist darauf hin, dass die Synode beim DLD § 18 Abs. 2 beschlossen hat, auf die Lohnrelevanz bei Mitarbeitendengesprächen zu verzichten. Deshalb müsse beim DLM § 32 Abs. 2 die Lohnrelevanz bei Mitarbeitendengesprächen ebenfalls gestrichen werden.

*Martin Richner*, Koblenz, macht darauf aufmerksam, dass gemäss bisheriger Formulierung von § 32 Abs. 2 die Kirchenpflege Empfehlungen für Lohnanpassungen machen könne und bei der vom Kirchenrat vorgeschlagenen neuen Formulierung die Kirchenpflege Lohnanpassungen vornehmen könne. Dies sei inhaltlich nicht dasselbe.

Der Kirchenrat stellt

**Antrag:**

§ 32 Abs. 2 DLM soll lauten:

Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitendengespräche die Stellenbeschriebe und Arbeitsziele anpassen, neue Aufträge erteilen und Empfehlungen für die Weiterbildung und Lohnanpassungen abgeben.

*Marc Zöllner*, Stein, ist der Meinung, dass der Lohn von der Kirchenpflege festgesetzt werde. Es wäre unlogisch, wenn die Kirchenpflege eine Empfehlung abgeben würde. Es stelle sich die Frage, an wen die Kirchenpflege eine Empfehlung abgeben sollte.

*Sigwin Sprenger*, Bremgarten-Mutschellen, versteht nicht, weshalb die Regelungen im DLD und im DLM identisch sein müssen. Er wünscht eine Erklärung aus juristischer Sicht.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, weist darauf hin, dass der Kirchenrat Wert darauf lege, dass ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende vergleichbar behandelt werden.

*Hanspeter Mauch*, Kirchenrat, ist ein Verfechter der Gleichbehandlung. Bei den ordinierten Diensten hat die Synode beschlossen, die Lohnrelevanz bei den Mitarbeitendengesprächen zu streichen. In abgeschwächter Form war diese bisher im DLM enthalten. Er schlägt vor, dass die nicht ordinierten Mitarbeitenden gleich wie die ordinierten Mitarbeitenden behandelt werden und damit der Passus betreffend Lohnrelevanz bei Mitarbeitendengesprächen im DLM ebenfalls gestrichen wird.

*Lucien Baumgaertner*, Zofingen, unterstützt das Votum von Kirchenrat Hanspeter Mauch.

Der Kirchenrat korrigiert seinen Antrag wie folgt:

§ 32 Abs. 2 DLM soll lauten:

Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitendengespräche die Stellenbeschriebe und Arbeitsziele anpassen, neue Aufträge erteilen und Empfehlungen für die Weiterbildung abgeben.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

§ 32 Abs. 2 DLM soll lauten:

Die Kirchenpflege kann auf Grund der Mitarbeitendengespräche die Stellenbeschriebe und Arbeitsziele anpassen, neue Aufträge erteilen und Empfehlungen für die Weiterbildung abgeben.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau:

2. Weitere Reglemente

j. Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu den weiteren Reglementen: Reglement über das Pädagogische Handeln, SRLA 431.100**

Die Diskussion zum Reglement über das Pädagogische Handeln wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst infolge der Gesamtrevision der Kirchenordnung die folgenden Änderungen in anderen Reglementen der Reformierten

Landeskirche des Kantons Aargau:  
2. Weitere Reglemente  
k. Reglement über das Pädagogische Handeln, SRLA 431.100

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu Antrag 3 des Kirchenrates:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode erteilt dem Kirchenrat die Kompetenz, alle Eingangstexte der SRLA-Rechtserlasse (Reglemente, Verordnungen, etc.) redaktionell zu ändern (Korrektur der Bezugnahme auf die Kirchenordnung oder das Organisationsstatut).

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Detailberatung zu Antrag 4 des Kirchenrates:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode erteilt dem Kirchenrat die Kompetenz, alle Verweise in SRLA-Reglementen auf die Kirchenordnung oder das Organisationsstatut redaktionell zu ändern.

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2011-0032

S1.0

**Projekt „Förderung der Popularmusik in Kirchgemeinden“**

*Stefan Siegrist* spricht im Namen der GPK: „Damit etwas Neues entstehen kann, braucht es manchmal einen Anstoss um Hemmschwellen abzubauen. Dies ist die Intention des Kirchenrates mit dem vorliegenden Projekt. Die GPK begrüsst diese Initiative des Kirchenrates und steht hinter dem Projekt. Sie findet aber eine Ergänzung nötig: Grössere Veränderungen sind dann möglich, wenn sie von allen Beteiligten unterstützt und mitgetragen werden. Ist dies nicht der Fall, versandet meistens viel Engagement von wenigen Personen ohne zu fruchten. Aus diesem Grund schlägt die GPK vor, dass sich Kirchgemeinden, welche die vorgeschlagene Projektstelle in Anspruch nehmen möchten, sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen müssen. Die GPK hat einen entsprechenden Antrag vorbereitet, den sie bei den Detailberatungen vorstellen wird.

Die GPK stellt sich die Frage nach Vergabekriterien, die auf Seite 2 der Vorlage aufgeführt sind. Bei der Qualifikation der Popularmusiker wird ein anerkanntes Musikdiplom oder die laufende Ausbildung dazu gefordert. Bei diesem Projekt geht es um Neues, es ist der GPK deshalb ein Anliegen, dass keine zu grossen formellen Hürden eingeführt werden. Diese Hürden sind auf traditionellen Grundlagen geschaffen. Gerade bei neueren Stilrichtungen nehmen sie vielleicht nicht die richtigen Anreize auf.

Die GPK empfiehlt der Synode auf das Geschäft einzutreten und unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK der Vorlage zuzustimmen.“

Vom Kirchenrat spricht *Martin Keller*: „Das Projekt steht in einem grösseren Zusammenhang: einerseits ist es Teil der Entwicklung der Gottesdienstkultur, wie sie in den Legislaturzielen 2011-2014 des Kirchenrates formuliert ist, andererseits ist es eine Fortführung des 2009 von der Landeskirche und der Erastus-Stiftung lancierten Wettbewerbs „Neue Songs braucht die Kirche“. Ziel dieses innovativen Projektes ist es, Menschen zu erreichen, die sich von traditionellen Gottesdienstformen und traditioneller Gottesdienstmusik nicht oder nur wenig angesprochen fühlen. Das Projekt regt dazu an, Gottesdienstformen mit unterschiedlichen Musikstilen auszuprobieren. Welche Musikstile für die Kirchgemeinden passend sind, entscheiden sie selbst. Wichtig ist die regionale Ausrichtung des Projekts: Dadurch besteht die Chance, attraktive Gottesdienste mit regionaler Ausstrahlung anzubieten. Für eine Versuchsphase von drei resp. vier Jahren werden die personellen Ressourcen der Kirchgemeinden unterstützt, um die Gottesdienstkultur im musikalischen Bereich zu fördern und zu bereichern. Eine grosse Kirchgemeinde allein oder mehrere kleinere Kirchgemeinden gemeinsam stellen einen Popularmusiker an. Auf Antrag der Kirchgemeinden bezahlt die Landeskirche einen Beitrag an die Lohnkosten bis maximal Fr. 40'000.00 pro Jahr. Auch die Kirchgemeinden leisten ihren Beitrag: Er besteht z.B. aus der Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden oder der Übernahme der Kosten für die Infrastruktur. Wollen die Kirchgemeinden nach Auswertung des Projekts das Angebot weiterführen, müssen sie die Lohnkosten für den Popularmusiker selber übernehmen. Dieses Modell wurde von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen mit Erfolg entwickelt und erprobt.

Die Kosten des Projekts betragen insgesamt Fr. 400'000.00, wenn man das Jahr 2015 dazu nimmt. In der Vorlage wird 2015 nicht ausführlich erwähnt, weil die Legislatur 2014 endet. 2012 kann die Anstellung eines Popularmusikers unterstützt werden, 2013 und 2014 die Anstellung dreier Popularmusiker und 2015 die Anstellung zweier Popularmusiker. Für das Jahr 2012 sind die budgetierten Kosten von Fr. 50'000.00 im Konto 300.340 (Kirchgemeinden/Projekte Legislaturziele Kirchenrat) enthalten. Der Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 40'000.00 (maximaler Beitrag der Landeskirche an die Lohnkosten eines Popularmusikers) und Fr. 10'000.00 (Personalkosten im Bereich Bildung und Gesellschaft für die Koordination). Für 2013 und 2014 betragen die Kosten je Fr. 130'000.00, diese sind im Finanzplan enthalten. Für 2015 machen die Kosten Fr. 90'000.00 aus. Im Finanzplan sind dafür unter der Rubrik Kirchgemeinden Fr. 100'000.00 vorgesehen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, dem Projekt Förderung der Popularmusik in Kirchgemeinden und der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.“

#### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

*Andreas Müller*, Meisterschwanden-Fahrwangen, hat sich über das Projekt gefreut. Seit Jahren ist ihm Popularmusik in der Kirche ein Anliegen. Mit einiger Skepsis hat er mitverfolgt, was in den letzten Jahren zu diesem Thema gegangen ist, z.B. das Projekt „neue Songs braucht die Kirche“. Er teilt das Grundanliegen, aber zur Umsetzung hat er Zweifel, ob es nachhaltig sein werde. Er bittet die Synode, dem Projekt zuzustimmen. Er spricht sich gegen den Vorschlag der GPK aus, dass sich Kirchgemeinden mit einem Drittel an den Kosten beteiligen müssen. Zum Anforderungsprofil ist der Meinung, dass dieses nicht zu hoch angesetzt werden sollte. Er vermisst aber die Anforderung eines kirchlichen Bezugs der Musiker.

*Stefan Siegrist*, Schöffland, erläutert die Anträge und deren Hintergründe der GPK. Würden die Kosten vollständig von der Landeskirche übernommen, bestehe die Gefahr, dass die Diskussionen in den Kirchgemeinden sehr schnell vorbei seien. Über die Folgekosten würde nicht gesprochen. Es fehle eine Diskussion zu den Vor- und Nachteilen eines solchen Projekts. Dadurch habe das Projekt nicht genügend Unterstützung. Es sei besser, wenn sich die Kirchgemeinden an den Kosten beteiligen müssten. Dann stelle sich für die Kirchgemeinde die Frage, ob das Geld dafür aufgebracht werden soll und es komme zur wichtigen Diskussion. Die GPK ist überzeugt, dass durch die Ergänzung die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein Projekt in einer Kirchgemeinde nachhaltige Veränderungen bringen wird. Die Befürchtung, dass eine Kostenbeteiligung Kirchgemeinden davon anhalte, sich am Projekt zu beteiligen, teilt die GPK nicht. Im Gegenteil: Dann müsse man sich die Frage stellen, ob eine Kirchgemeinde, die

nicht in der Lage ist, einen Drittel der Kosten zu übernehmen, nach der Versuchsphase die ganzen Kosten selber tragen könnte. Die GPK stellt

**Antrag:**

Beim Abschnitt „3. Finanzierung“ der Synodevorlage ist nach dem zweiten Satz folgender Wortlaut zu ergänzen: „Die Projektgemeinden beteiligen sich mit einem Drittel an den Kosten der Projektstelle.“

Die genannten Kostendächer sind folgendermassen anzupassen:

2012: Fr. 35'000.00

2013: Fr. 90'000.00

2014: Fr. 90'000.00

*Andreas Müller*, Meisterschwanden-Fahrwangen, möchte wissen, ob sich die Kirchgemeinden der Landeskirche St. Gallen an den Kosten beteiligt haben oder nicht.

*Samuel Dietiker*, Frick, hat das Projekt der Landeskirche St. Gallen mitverfolgt. Er weist darauf hin, dass die Landeskirche St. Gallen zu Beginn des Projektes eine 50%-Stelle für populäre Kirchenmusik eingerichtet hat. Der Stelleninhaber begleite die Musiker in den Kirchgemeinden durch regelmässige Treffen, an welchen neben musikalischen Themen auch die Zusammenarbeit mit Behörden und Kirchgemeinden thematisiert werde. Diese Begleitung sei wichtig. Er macht beliebt, diese Begleitung der Populärmusiker einzukaufen, z.B. in St. Gallen.

*Christian Bader*, Aarau, freut sich über das Projekt. Er betont, dass man unter Populärmusik nicht etwas verstehen soll, das qualitativ schlechter sei als die bisherige Kirchenmusik. Die Qualifikation der Populärmusiker sei sehr wichtig. Er ist dagegen, dass bei den Anforderungen an Populärmusiker Abstriche gemacht werden. Er ist überzeugt, dass die heutigen Ausbildungen für Musiker ein breites Spektrum an Musik beinhalten.

*Stefan Mayer*, Mellingen, reagiert auf das Votum von Christian Bader. Die Qualität der Populärmusik liege darin, dass sie kommunikativ sei. Er ist der Meinung, dass die Qualifikation einer Person, die Populärmusik fördert, nicht primär im musikalischen Bereich liegen müsse. Wichtiger sei, dass die Person kommunikative Fähigkeiten habe.

*Andreas Wahlen*, Oberentfelden, hat sich über das Projekt gefreut. Es brauche dringend neue Gottesdienstformen. Er ist wie Samuel Dietiker der Meinung, dass die Begleitung der Populärmusiker sehr wichtig sei. Das vorgeschlagene Projekt sei eine Minimallösung. Er ist der Meinung, dass das Geld aufgestockt werden sollte, da er dieses Thema als dringend erachtet. Zu den Kosten nach dem Ablauf der Versuchsphase ist er der Meinung, die Kirchgemeinden könnten die Pensen der Organisten reduzieren und so Ressourcen für die Populärmusik schaffen. Er unterstützt das Projekt.

*Daniela Hess*, Baden, kennt das Projekt der Landeskirche St. Gallen ebenfalls. Sie gibt zu bedenken, dass es eine grosse Infrastruktur brauche und ein Populärmusiker nichts nütze, wenn nicht ein Jugendpfarrer oder eine starke Jugendgruppe vorhanden sei. Sie ist für Ablehnung des Projektes.

*Martin Keller*, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Antrag der GPK betreffend Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden. Er gibt zu bedenken, dass die Kostenbeteiligung für eine Kirchgemeinde ein Hindernis sein könnte, sich am Projekt zu beteiligen. Es sei auch möglich, dass das Projekt in einer Kirchgemeinde gestartet werde und sich bei Erfolg Sponsoren finden lassen, die eine Weiterführung nach der Projektphase ermöglichen.

Der Kirchenrat habe einen anderen Weg gewählt als die Landeskirche St. Gallen. Der Kirchenrat möchte nicht, dass das Projekt von oben gesteuert wird. Die landeskirchliche Stelle wäre für die Koordination zuständig. Der Kirchenrat möchte aber nicht einen kantonalen Populärmusiker anstellen. Die Initiative möchte man den Kirchgemeinden überlassen.

*Martin Richner*, Koblenz, möchte ergänzen, dass im Kirchengesangbuch einige schöne Lieder enthalten sind. In der Synodevorlage sei die Rede von drei regionalen Verbänden. Er geht davon aus, dass das Projekt vor allem in städtischen Gebieten durchgeführt werde. Sollte dies so ein, stellt er die Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden in Frage. Die städtischen Kirchgemeinden hätten mehr Geld zur Verfügung als die ländlichen und es könne nicht sein, dass die ärmeren ländlichen Kirchgemeinden Projekte in den reicheren städtischen Kirchgemeinden mitfinanzieren. Er spricht sich deshalb für eine Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden aus.

*Therese Wyder*, Rein, freut sich über das Projekt, welches auch die Jungen anspricht. Das Projekt bedeute aber viel Arbeit und Absprachen für die Kirchgemeinden, darum findet sie es gut, dass die Landeskirche hierzu Unterstützung bietet.

*Martin Keller*, Kirchenrat, betont, dass es nicht die Idee sei, dass das Projekt in den urbanen Gebieten statt finde, sondern regional über den ganzen Kanton verteilt. Es sei wichtig, dass die Initiative von den Kirchgemeinden her komme. Die Landeskirche biete Unterstützung, Beratung und Koordination.

*Theodor Bättscher*, Kulm, hält fest, dass ein Projekt wie die Erneuerung der Kirchenmusik viel Arbeit für die Kirchgemeinden erfordere. Er bittet deshalb die Synode, die Kirchgemeinden während der Versuchsphase des Projektes zu entlasten. Er denkt, dass ohne Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden die Hemmschwelle für Kirchgemeinden kleiner sei, beim Projekt mitzumachen.

*Lucien Baumgaertner*, Zofingen, stellt sich die Frage, ob das Budget reiche. Er kann sich vorstellen, dass sich viele Kirchgemeinden am Projekt beteiligen. Er gibt zu bedenken, dass durch eine Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden mehr Kirchgemeinden am Projekt teilnehmen könnten.

*Martin Keller*, Kirchenrat, spricht zu den Kosten des Projekts. Für 2012 sind Fr. 40'000.00 für den Popularmusiker geplant. Es sei nicht zwingend, dass ein Popularmusiker diesen Betrag für sich alleine beansprucht. Es sei auch möglich, dass der Betrag für zwei Musiker reiche. Er rät davon ab, jetzt das Budget detailliert zuzuteilen.

*Andreas Graber*, Brittnau, spricht zur Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden. Er plädiert dafür, dass sich die Kirchgemeinden nicht finanziell beteiligen müssen. Dies sei eine Hürde. Er ist überzeugt davon, dass bei guter Popularmusik nach Ablauf der Projektphase das Geld für die Weiterführung durch die Kirchgemeindeversammlung bewilligt werde.

#### **Abstimmung:**

#### **Antrag GPK:**

Beim Abschnitt „3. Finanzierung“ der Synodevorlage ist nach dem zweiten Satz folgender Wortlaut zu ergänzen: „Die Projektgemeinden beteiligen sich mit einem Drittel an den Kosten der Projektstelle.“  
Die genannten Kostendächer sind folgendermassen anzupassen:  
2012: Fr. 35'000.00  
2013: Fr. 90'000.00  
2014: Fr. 90'000.00

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit 51:79 Stimmen abgelehnt.

*Stefan Mayer*, Mellingen, stellt

#### **Antrag:**

Bei der Qualifikation der Popularmusikerin, des Popularmusikers soll folgender Satz gestrichen werden:  
„Qualifikation für die Popularmusikerin, den Popularmusiker ist einerseits ein anerkanntes Musikdiplom oder in Ausbildung dazu.“

Der darauf folgende Satz soll wie folgt lauten: „Es ist wichtig, dass diese Person verschiedene Anliegen aufnehmen und koordinieren kann.“

*Martin Keller*, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat mit dem Antrag von Stefan Mayer einverstanden ist.

*Raffael Sommerhalder*, Koblenz, findet den Antrag von Stefan Mayer nicht sinnvoll. Er ist der Meinung, dass die Qualität der Kirchenmusiker grundsätzlich wichtig sei. Er findet es nicht sinnvoll, jemanden ohne Qualifikation anzustellen.



**Abstimmung:**

**Antrag Stefan Mayer:** Bei der Qualifikation der Populärmusikerin, des Populärmusikers soll folgender Satz gestrichen werden: „Qualifikation für die Populärmusikerin, den Populärmusiker ist einerseits ein anerkanntes Musikdiplom oder in Ausbildung dazu.“  
Der folgende Satz soll wie folgt lauten: „Es ist wichtig, dass diese Person verschiedene Anliegen aufnehmen und koordinieren kann.“

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit 78:51 Stimmen zugestimmt.

**Antrag 1 Kirchenrat:** Die Synode stimmt der Förderung der Gottesdienstkultur durch das Projekt „Populärmusik“ zu.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

**Antrag 2 Kirchenrat:** Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

2011-0033

A1.0

**Beschaffung einer neuen Verwaltungssoftware**

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*: „Der landeskirchliche Betrieb ist kein Spezialfall! Das hören wir zwar nicht gerne, wir sind doch zu Recht stolz auf unsere innovative und zukunftsorientierte Landeskirche. Wir sind in vielen Teilen, z.B. Palliative Care, Schweiz weit führend. Das ist gut so, aber in Sachen Verwaltungssoftware ist das die absolut falsche Optik. Es geht hier nicht darum, etwas Einzigartiges zu entwickeln. Die Landeskirche tut gut daran, auf ein Standardprodukt zurückzugreifen, das heute bereits in tausenden von Verwaltungen und KMUs angewendet wird. Die GPK ist überzeugt davon, dass dies der richtige Weg ist. Die GPK steht vorbehaltlos und einstimmig hinter Antrag 1.

Das Gleiche gilt grundsätzlich auch für Antrag 2. Wir stimmen dem vorgeschlagenen Zeitplan zu. Er scheint uns aber sehr ehrgeizig und ist kaum realistisch. Die Projektgruppe kann vermutlich noch dieses Jahr gebildet werden, ob sie dann aber wirklich bereits einen grossen Teil ihrer Arbeit bewältigen kann, scheint uns mehr als fraglich. Es handelt sich aus unserer Sicht eher um eine Richtlinie. Selbstverständlich sollen die Arbeiten vorangetrieben werden, aber die GPK möchte in diesem Punkt den Kirchenrat und die Verwaltung nicht unter einen unnötigen Druck setzen und schlägt deshalb vor, dass die Synode dem Zeitplan nicht zustimmt, ihn aber zur Kenntnis nimmt. Die GPK schlägt bei Antrag 2 neu folgenden Wortlaut vor: „Die Synode nimmt den vorgeschlagenen Zeitplan zu Kenntnis.“  
Ich bitte euch, Eintreten zu beschliessen, den Antrag 1 des Kirchenrates zu unterstützen und dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen.“

*Daniel Hehl* spricht vom Kirchenrat: „Für die Administration der Landeskirche steht unter anderem für die Adress-, Versand- und Kursverwaltung eine zentrale Software zur Verfügung. Diese Software konnte die Erwartungen bzw. Anforderungen jedoch nie ganz erfüllen. Genauere Abklärungen haben konzeptionelle Programmfehler zu Schnittstellen und Probleme beim Datentransfer unter den verschiedenen Arbeitsprogrammen aufgezeigt. Diese Fehler wären durch die Entwicklerfirma zu beheben gewesen bzw. es wären einige Neuprogrammierungen nötig geworden. Die Kosten dieser Korrekturen würden sich auf Fr. 47'600.00 belaufen. Die Firma hat angeboten, die Neuprogrammierungen für ein Kostendach von Fr. 23'000.00 zu machen. Die Geschäftsleitung der Landeskirche hatte Bedenken weitere Investitionen in diese Software zu tätigen, da sie den Anforderungen der Zukunft nicht genügt. Weiter hatte die Geschäftsleitung Bedenken von einer Firma abhängig zu sein. Diese und weitere

Überlegungen haben den Kirchenrat bewogen, der Synode heute diese Vorlage zu unterbreiten. In der heutigen schnelllebigen IT-Welt ist eine universelle, bewährte und Anwender freundliche Software unabdingbar. Der Kirchenrat ist sich einig, dass unsere Verwaltung eine professionelle Standardsoftware braucht. Der Kirchenrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu Lasten der Rückstellung „Infrastruktur“ zuzustimmen.“

**Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung:**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

**Antrag 1 Kirchenrat:**

Die Synode beschliesst einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu Lasten der Rückstellungen „Infrastruktur“, zur Beschaffung einer neuen Verwaltungssoftware für die Administration der Reformierten Landeskirche Aargau.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Antrag 2 Kirchenrat:**

Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan zu.

gegen

**Antrag 2 GPK:**

Die Synode nimmt den vorgeschlagenen Zeitplan zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Eine überwiegende Mehrheit stimmt dem Antrag 2 der GPK zu.

2011-0034

A1.0

**Dokumentationsprojekt „Die reformierten Kirchen im Aargau“**

Von der GPK spricht *Irene Campi*: „Die GPK hat zu dieser Vorlage einige Vorbehalte. Grundsätzlich ist die Idee einer Dokumentation unserer 90 reformierten Kirchen im Aargau sinnvoll. Aus der Vorlage können drei Zielsetzungen entnommen werden:

1. Der kulturhistorische Wert der Kirchen als reformiertes Erbe, das vermittelt werden soll.
2. Es soll eine Informationsplattform geschaffen werden für Kirchen interne und externe Zielgruppen.
3. Es soll ein PR-Instrument für die einzelnen Kirchgemeinden aber auch für die gesamte Landeskirche zur Verfügung gestellt werden.

Dies sind unsere Bedenken: Als kulturhistorisches Mahnmahl für zukünftige Generationen ist der blosser Internetauftritt zu wenig nachhaltig. Es bedarf zusätzlich einer Publikation. Es ist unklar, ob die Plattform in die Homepage der Landeskirche integriert wird oder ob es eine unabhängige Internetseite geben soll. Will man Dokumentationen als PR-Instrument nutzen, ist die bestehende Vorlage zu wenig ausgereift. Es fehlen Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. mit der Denkmalpflege Aargau oder der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Weiter fehlt ein öffentlichkeitswirksamer Jubiläumsanlass für die Lancierung dieser PR-Aktion. Es ist denkbar, dass eine deutlichere Positionierung eine Zusammenarbeit mit kantonalen oder

kunstgeschichtlichen Institutionen und mit einem spezialisierten Verlag dem Projekt eine professionelle Basis gibt und dadurch mehr Sponsorengelder generiert werden könnten.

Zum Budget: Dem Portal von reformiert.ch habe ich letzte Woche zusätzliche Informationen entnehmen können. Nicht nur hochwertige Bilder und journalistisch attraktive Texte sind geplant, sondern auch multimedial dargestellte 360 Grad Ansichten von Innenräumen und Podcasts etwa mit Glockengeläute. Neben kulturellen Schätzen wie z.B. Wandmalereien oder Glasfenstern werden die entsprechenden Techniken vorgestellt. Attraktive Aufnahmen von Kirchen, Innenräumen und besonderen Details müssen einheitlich sein. Das heisst, dass diese von einem professionellen Fotografen oder einer Agentur erstellt werden müssen. Uns scheint das Budget von Fr. 25'000.00 für die vorgeschlagenen 400 Abbildungen zu tief.

Die Feier im Januar 2012 zum Projektstart, scheint merkwürdig. Mit wem will der Kirchenrat was feiern und welche Kosten sind dafür vorgesehen? Diese Position fehlt im Budget.

Die GPK empfiehlt, auf die Diskussion einzutreten, damit man die Meinung der Synode hört. Allfällige Rückweisungsanträge sind aus diesem Grund erst am Schluss zu stellen.“

Hanspeter Mauch spricht vom Kirchenrat: „Im Foyer vor dem Grossratssaal können Sie sehen, dass die Kirche Muhen bereits dokumentiert wurde. Die Kirchgemeinde Muhen hat sich über diese Zusammenarbeit gefreut und ist begeistert von dem, was entstanden ist.

Insgesamt sind 41 Kirchen in irgendeiner Form auf Internetseiten gewürdigt, teilweise mit historischem Überblick oder ein kurzer Überblick mit Foto oder mit 360 Grad Foto. 48 Kirchen werden in keiner Form im Internet gewürdigt. Teilweise bestehen natürlich Bücher, kleine Schriften oder alte Fotos und Bilder zu den Kirchen. Nur die Kirchgemeinde Aarau hat einen eigenen Internetauftritt der Stadtkirche.

Das Projekt sieht vor, dass es eine eigene Internetseite geben wird. Der Kirchenrat hat an eine Druckversion gedacht, man hat aber gemerkt, dass das so vermutlich nicht möglich ist. Er hat das Projekt auf die vorliegende Version reduziert. Der Kirchenrat möchte, dass die Kirchen erfasst, professionell und zeitgemäss vorgestellt und gewürdigt werden. Die Kirchgemeinden und ihre Kirchen sollen eine professionelle Präsenz im Internet erhalten. Alles soll unter einem Dach sowie formal, inhaltlich, strukturell und optisch einheitlich sein. Ich bitte Sie diese Vorlage zu unterstützen.“

#### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

*Walter Brugger*, Rued, spricht im Namen der evangelischen Fraktion. Die evangelische Fraktion empfiehlt mehrheitlich Ablehnung dieses Projekts. Als Begründung fügt er an, dass dieses Projekt auf der Prioritätenliste ganz hinten stehe. Ein wissenschaftliches Weiterkommen sei mit dem Rahmenkredit nicht zu erwarten. Es würde sich lediglich um ein Zusammentragen und Ordnen der bereits vorhandenen Dokumente handeln. Auch der geplante Internetauftritt brauche ständige Wartung, wofür es wiederum Geld brauche. Interessierte Personen könnten bereits jetzt eine grosse Menge an Informationen über die Kirchen finden. Er sieht deshalb nicht ein, weshalb soviel Geld ausgegeben werden soll. Durch das Projekt könnten wohl kaum Kirchenaustritte vermieden oder Neueintritte gewonnen werden. Es stelle sich auch die Frage, ob die Landeskirche die richtige Institution sei, um diesen Beitrag an die aargauische Kultur zu leisten.

*Peter Baumberger*, Umiken, spricht für die Fraktion Kirche und Welt. Die Fraktion hat Bedenken zu diesem Projekt. Es sei zwar interessant und ansprechend, aber es werde viel von den Kirchgemeinden verlangt. Dies sei auf der Vorlage zu wenig erwähnt, z.B. Archivarbeiten zum geschichtlichen und architektonischen Bereich, sammeln von Geschichten, Legenden und Besonderheiten, Zusammenstellen der Ausrüstungen und Zuständigkeiten, Vermietungsansätzen, etc. Dies sei mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Der Internetauftritt müsse auch immer aktualisiert werden, z.B. bei einer neuen Orgel oder einer Renovation der Kirche. Dies gäbe Folgekosten. Er zweifelt, ob das Projekt in der heutigen Zeit mit der finanziellen Entwicklung der Kirche überhaupt Platz hat. Die grosse Mehrheit der Fraktion Kirche und Welt ist für Rückweisung des Projekts. Es werde erwartet, dass die Ansprüche an die Kirchgemeinden genauer formuliert und Kosten und Folgekosten genauer abgeklärt werden. Zudem soll der Kirchenrat die Zusammenarbeit mit der Schw. Gesellschaft für Kunstgeschichte suchen und

mit dieser abklären, ob interessierte Gemeinden Broschüren mit Auszügen aus den Aargauer Bänden „Kunstdenkmäler der Schweiz“ auflegen dürfen.

*Raffael Sommerhalder*, Koblenz, berichtet, dass er als Maturarbeit einen aargauischen Klosterführer erstellt hat. Er hat sich über das Dokumentationsprojekt des Kirchenrates gefreut. Damit könne man aufzeigen, wer die Reformierte Kirche ist und wie viel die Kirche zur Kultur im Kanton beigetragen hat. Da lediglich eine Internetseite vorgesehen ist, findet er das Budget zu hoch. Er meint, dass die Fotos auch von Laien gemacht werden könnten, ohne dass es zu grossen Qualitätseinbussen käme. Er anerkennt, dass das Projekt zwar keine neuen Mitglieder bringen wird, es könne jedoch helfen, Mitglieder von einem Austritt abzuhalten. Er empfiehlt Zustimmung zum Antrag.

*Paul Klee*, Muri, lobt die Präsentation der Kirche Muhen. Er unterstützt das Projekt.

*Lutz Fischer-Lamprecht*, Wettingen-Neuenhof, dankt für das Projekt. Er findet die historische Dokumentation des Kirchenbaus wichtig. Trotzdem unterstützt er den Antrag der Fraktion Kirche und Welt, da ihm die Aktualisierung der Internetseite Sorgen bereitet. Bereits jetzt habe jede Kirchengemeinde die Möglichkeit, ihre kirchlichen Gebäude auf der Internetseite der Landeskirche vorzustellen. Wenn zum historischen Teil zusätzlich Öffnungszeiten, Parkregelung, etc. hinzukämen, findet er die Budgetierung sehr schwierig, da es bei diesen Angaben immer wieder Änderungen gäbe. Er bevorzugt die Buchform. Bei einem Buch wäre klar, dass es den Stand an einem bestimmten Datum abbildet. Eine Aktualisierung würde sich erübrigen.

*Peter Weigl*, Windisch, unterstützt das Votum von Lutz Fischer-Lamprecht. Im Namen der Fraktion Kirche und Welt stellt er Rückweisungsantrag.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass es nicht zwingend sei, dass der historische Teil mit dem aktuellen Teil vermischt werde. Der Kirchenrat bittet die Synode über das Projekt zu beschliessen, da die erneute Erarbeitung von Projekten auch wieder neu Ressourcen binde.

#### **Abstimmung:**

**Antrag Fraktion Kirche und Welt:** Die Synode möge das Dokumentationsprojekt „Die reformierten Kirchen im Aargau“ an den Kirchenrat zur Überarbeitung zurückweisen.

**Beschluss:** Die Synode stimmt dem Rückweisungsantrag mit 84:45 Stimmen zu.

2011-0035

P1.0

#### **Besoldungsindex für das Jahr 2012 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau**

Von der GPK spricht *Hans-Peter Tschanz*: „Im Auftrag der GPK bitte ich Sie auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich begründe dies kurz:

Teuerungsausgleich ist keine gesetzliche Pflicht, sondern Privileg der Landeskirche und anderer öffentlich-rechtlicher Organisationen. Im DLD und DLM ist verankert, dass die Synode jährlich über die Anpassung an die Teuerung beschliesst. Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen massgebende Landesindex wird jeweils im Mai erhoben.

Im Mai 2011 betrug er 110.5 Punkte (Basis Mai 2000 = 100). Folgerichtig schlägt der Kirchenrat eine Erhöhung auf 110.5 Punkte vor; das entspricht einer Erhöhung um 0,546%. Der Besoldungsindex wurde letztmals auf den 1. Januar 2009 angepasst, ist also jetzt bald 3 Jahre gültig. Die Anpassung gilt für die in den Reglementen aufgeführten Minimallöhne, also nicht zwingend für allenfalls höhere effektive Löhne.“

*Hans Rösch* spricht vom Kirchenrat: „Vielen Dank für die gute Beurteilung von Hans-Peter Tschanz. Der Kirchenrat ist von derselben Beurteilung ausgegangen. Man kann vielleicht sagen, dass Lohnerhöhungen nicht in die heutige Landschaft hinein passen, in der die Wirtschaft zu kämpfen hat. Auf der anderen Seite wurden die Minimallöhne in den vergangenen drei Jahren nie angepasst. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.“

**Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:**

Der Besoldungsindex für das Jahr 2012 soll auf 110.5 Punkte (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) festgesetzt werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD und DLM um 0.6 Punkte bzw. um rund 0.6 % angehoben.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

2011-0036

R1.0

**Voranschlag 2012**

Von der GPK spricht *Lucien Baumgaertner*: „Der Kirchenrat legt uns heute das erste Mal seit elf Jahren ein Budget mit einem Mehraufwand vor. Dieser Mehraufwand ist mit rund Fr. 26'000.00 überschaubar. Trotzdem hätte sich die GPK ein ausgeglichenes Budget gewünscht. Ich gehe aber davon aus, dass sich dies auch der Kirchenrat gewünscht hätte. Der Kirchenrat hat aber wie jedes Jahr sauber, vorsichtig und realistisch budgetiert. Auch die zahlreichen Fragen der GPK zum Budget konnte der Kirchenrat beantworten. Trotzdem hat die GPK ein paar Anmerkungen:

1. Konto 340, Projekte Legislaturziele Kirchenrat:

Die GPK hat dieses Konto zurückverfolgt und festgestellt, dass vor sieben Jahren unter diesem Posten Fr. 50'000.00 zu finden waren. Vor drei Jahren waren es Fr. 540'000.00 und im aktuellen Budget sind es über Fr. 700'000.00. Natürlich sind diese Projekte wichtig und gut. Trotzdem muss bei Projekten beachtet werden, dass es Folgekosten gibt. Die GPK fragt sich auch, wie lange eine Projektstelle als Projektstelle gilt. Indem man Stellen auf Projekte verteilt, umgeht man eine Stellenplafonierung, welche von der Synode beschlossen wurde. So gibt es eine Projektstelle für die Fachstelle Religion, Technik, Wirtschaft an der Fachhochschule. Im letzten Jahr war für diese Fr. 70'000.00 budgetiert, dieses Jahr sind es Fr. 80'000.00 Die GPK fragt sich auch, ob alle Positionen auf dem Konto 340 wirklich zu den Projekten Legislaturziele Kirchenrat gehören. Z.B. ist neu der Töffgottesdienst unter diesem Konto zu finden.

2. Einlage in die Gemeindeausgleichskasse:

Als Einlage wird dieses Jahr Fr. 400'000.00 beantragt. Das sind Fr. 100'000.00 als die letzten beiden Jahre. Die GPK geht davon aus, dass im Jahr 2011 über Fr. 400'000.00 ausgegeben werden. Der Fonds hat sich aber unterdessen auf 3 Mio. Franken angehäuft.

3. Konto 120.340: Nachdem die Synode das Dokumentationsprojekt „Die reformierten Kirchen im Aargau“ zurückgewiesen hat, sind die dafür vorgesehenen Fr. 30'000.00 zu streichen.

Die GPK empfiehlt der Synode auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.“

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*: „Da die Fr. 30'000.00 für das Dokumentationsprojekt nicht benötigt werden, befinden wir uns bereits in den schwarzen Zahlen. Der Kirchenrat schlägt wiederum einen Zentralkassenbeitrag von 2,4 % vor. Dahinter steht eine strategische Überlegung. Bei einer Reduktion des Zentralkassenbeitrags gibt es flächendeckend für alle Kirchgemeinden weniger Zentralkassenbeitrag. Eine finanzschwache Kirchgemeinde würde davon relativ wenig profitieren. Wir möchten aber die finanziell schwachen Kirchgemeinden unterstützen. Deshalb möchte der Kirchenrat den Gemeindeausgleichsfonds stärken und diesen als Polster für finanzschwache Kirchgemeinden bereit halten. Deshalb wurde die Einlage in den Fonds erhöht. Die Einlage war in den vergangenen Jahren jeweils Fr. 400'000.00, mit Ausnahme der beiden letzten Jahre, in welcher die Einlage Fr. 300'000.00 ausmachte. Aufgrund der Entwicklung, die auch der Finanzplan aufzeigt, schlägt der Kirchenrat wieder eine Einlage von Fr. 400'000.00 vor. Im Jahr 2009 wurden Fr. 94'000.00 aus dem Fonds beansprucht, 2010 waren es Fr. 140'000.00 und 2011 sind es Fr. 238'000.00. Die Prognose für 2012 ist über Fr. 300'000.00.

Würde die Einlage nicht erhöht, würde ein Ertragsüberschuss resultieren, welcher dem Eigenkapital der Landeskirche zugeführt würde. Dieses ist dazu da, Ausgabenüberschüsse der Landeskirche zu decken. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass das Geld besser in der Gemeindeausgleichskasse aufgehoben ist, da dieses direkt den Kirchgemeinden zu gut kommt.

Der Kirchenrat ist davon überzeugt, Ihnen ein ausgewogenes und den Verhältnissen entsprechendes Budget zu präsentieren.“

#### **Eintretensdebatte:**

Keine Wortmeldung.

#### **Detailberatung:**

*Reto Löffel*, Oberentfelden, spricht zum Posten 130.364.05 „HEKS AG/SO – Asylbewerber“. Er informiert, dass es sich unter diesem Posten um die Rechtsberatung für Asylsuchende handelt, die mit Fr. 65'000.00 von der Landeskirche finanziert wird. Aus den Statistiken des Bundes sei bekannt, dass gut 65% der Asylgesuche missbräuchlich seien und keine Chance auf Anerkennung haben. Für die Betroffenen sei die Versuchung gross, an die Rechtsberatung zu gelangen und dadurch den Aufenthalt zu verlängern. Dies möchte er nicht mitfinanzieren. Er weiss aber auch von Fällen, in denen diese Stelle wirklich nötig war. Er hat zwei Fragen an den Kirchenrat:

1. Wie stellt das HEKS AG/SO sicher, dass die Dienstleistung der Rechtsberatungsstelle für Asylbewerber nicht missbraucht wird?
2. Welche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten hat der Kirchenrat zur Verwendung der Gelder?

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, beantwortet die Fragen von Reto Löffel. Sie informiert, dass regelmässige Treffen zwischen einer Delegation des Kirchenrates und der HEKS Regionalstelle AG/SO statt finden. Die Regionalstelle orientiere dabei detailliert über ihre Arbeit. Der Kirchenrat sei von der Notwendigkeit der Rechtsberatung für Asylsuchende überzeugt. Die Rechtsberatung lehne missbräuchliche Fälle ab. Viele der Fälle, welche die Rechtsberatung aufgenommen habe, müssten von den staatlichen Stellen neu eingeschätzt werden und würden oft korrigiert.

*Hans-Peter Tschanz*, Mellingen, plädiert dafür, die Einlage in die Gemeindeausgleichskasse bei Fr. 300'000.00 festzusetzen. Dieser Fonds weise per 1. Januar 2011 einen Bestand von knapp 3 Mio. Franken aus. Er ist der Meinung, dass das Eigenkapital der Landeskirche gestärkt werden müsse. Laut heute vorliegendem Finanzplan soll das Eigenkapital von heute ca. 2 Mio. Franken bis 2015 auf knapp Fr. 800'000.00 absinken. Beim Eigenkapital sei die Situation viel prekärer als bei der Gemeindeausgleichskasse. Ausserdem seien Gelder in der Gemeindeausgleichskasse nur für den Gemeindeausgleich verwendbar. Hingegen könne das Eigenkapital für beliebige Zwecke eingesetzt werden, notfalls könne auch der Gemeindeausgleich damit gestärkt werden. In den vergangenen elf Jahren habe die Gemeindeausgleichskasse um knapp 1,1 Mio. Franken zugenommen, im Durchschnitt um ca. Fr. 98'000.00 pro Jahr, seit 2005 sogar um ca. Fr. 130'000.00 pro Jahr. Dies zeige, dass mit Sicherheit nichts Gravierendes passiere, wenn im Jahr 2012 Fr. 100'000.00 weniger einbezahlt werden. Er stellt

#### **Antrag:**

Die Einlage in die Gemeindeausgleichskasse soll wie 2011 auf Fr. 300'000.00 festgesetzt werden.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, erklärt, dass es hier um die Frage gehe, ob das Eigenkapital oder der Gemeindeausgleich gestärkt werden soll. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass man zugunsten der Kirchgemeinden stark sein wolle, da viele Gemeinden für die kommenden Jahre finanzielle Sorgen angemeldet haben. Er erinnert daran, dass der Finanzplan nicht sakrosankt ist, sondern visionär. Im Interesse der Kirchgemeinden empfiehlt er die Gemeindeausgleichskasse zu stärken.

*Lutz Fischer-Lamprecht*, Wettingen-Neuenhof, hat Verständnis für die finanzschwachen Kirchgemeinden. Ihm fehlen aber Perspektiven, wie diese Kirchgemeinden gestärkt werden sollen. Es könne nicht die einzige Lösung sein, dass diese Kirchgemeinden über Jahrzehnte im Finanzausgleich seien. Er denkt z.B. an Fusionen oder vermehrte Zusammenarbeit in administrativen Belangen. Er unterstützt den Antrag von Hans-Peter Tschanz.

*Michael Rahn*, Bremgarten-Mutschellen, findet es unglücklich, dass das Eigenkapital und die Gemeindeausgleichskasse gegeneinander ausgespielt werden. Praktisch alle Ausgaben für die Kirchgemeinden würden über das Eigenkapital und nicht über den Gemeindeausgleich laufen, z.B. das heute bewilligte Projekt zur Populärmusik.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Votum von Lutz Fischer-Lamprecht. Wenn die Landeskirche die Zusammenarbeit und Fusionen fördern will, sei ein starker Finanzausgleich wichtig. Nur so könne in diesem Bereich Hilfestellung geleistet werden.

#### **Abstimmung:**

**Antrag Hans-Peter Tschanz:** Die Einlage in die Gemeindeausgleichskasse soll wie 2011 auf Fr. 300'000.00 festgesetzt werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit 74:58 Stimmen zugestimmt.

*Markus Auernhammer*, Reinach-Leimbach, spricht zu Konto 120.310.03 „Sachaufwand Frauen Männer Gender“. Er hat erfreut festgestellt, dass für Rügelanlässe (Männer) Fr. 10'000.00 vorgesehen sind. Er empfiehlt allen Männern, diese Anlässe zu besuchen.

*Esther Meier*, Brugg, hat eine Verständnisfrage zu Konto 120.340 „Projekte Legislaturziele Kirchenrat“. Sie möchte wissen, was unter „Biographiebezogene Mitgliederkommunikation / Vorarbeiten“ zu verstehen sei.

*Markus Auernhammer*, Reinach-Leimbach, spricht zu den Konten 730.314.01 „Baulicher Unterhalt Augustin-Keller-Strasse“ und 730.314.02 „Baulicher Unterhalt Zurlindenstrasse“. Er möchte wissen, weshalb die budgetierten Beträge für diese beiden Konten massiv kleiner sind als in der Rechnung 2010.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, beantwortet die Frage von Markus Auernhammer. Im Jahr 2010 seien in den beiden Wohnungen in der Augustin-Keller-Strasse hohe Renovationskosten angefallen.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, beantwortet die Frage von Esther Meier. Es sei für Kirchgemeinden schwierig, mit allen Kirchgemeindemitgliedern regelmässigen und vertieften Kontakt zu haben. Dies sei mit den klassischen Formen Unterricht, Gottesdienst und Seelsorge nicht möglich. Das Ziel dieses Projektes sei, für die Kirchgemeinden eine Art „Werkzeugkasten“ mit verschiedenen Formen und Strategien für die Kontaktpflege zu den Mitgliedern zu erstellen.

#### **Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode genehmigt den Voranschlag 2012 der Zentralkasse mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von maximal 2 %.

Der Kirchenrat wird ermächtigt für das Jahr 2012 einen

Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.4 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

\*\*\*\*\*

Die Synode wird unterbrochen für das Grusswort der Regierung von Regierungsrat Alex Hürzeler:  
„Gerne bin ich heute an Ihre Synode gekommen, um Ihnen die Grüsse und den Dank des Aargauer Regierungsrats zu überbringen. Die Landeskirchen als Institution und vor allem die unzähligen Menschen, die als Angestellte der Landeskirchen oder aber in ehrenamtlichen Positionen ihren Dienst für die Gemeinschaft tun, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft.  
Das Jahr 2011 ist der Freiwilligenarbeit gewidmet. Auch die Institution Kirche ist unvorstellbar ohne die unentgeltliche Arbeit der Freiwilligen und Ehrenamtlichen, bietet umgekehrt aber auch Raum für bereichernde Erfahrungen in vielfältigen Betätigungsfeldern. So ermöglichen Freiwillige der reformierten Kirche unter anderem die Dienstleistungen der Dargebotenen Hand, Besuchsdienste bei älteren oder kranken Menschen zuhause oder im Heim, Angebote zur Entlastung von Eltern mit kleinen Kindern oder den fairen Handel über die Claro-Läden. Sehr viele Jugendliche engagieren sich in Ferienlagern für Kinder im Jugendtreff und organisieren Events. Dabei pflegen sie Beziehungen zu anderen Menschen, mit denen sie sonst weniger zu tun hätten, gewinnen an Lebenserfahrung und lernen auch sich selber besser kennen. Die Bedeutung von Werten und Mitmenschlichkeit wird so nicht nur theoretisch abgehandelt, sondern vorgelebt und selber umgesetzt, für viele eine naheliegende Form, sich der Kirche nahe zu fühlen, als ein Besuch des Gottesdienstes.  
So sind und bleiben unsere Landeskirchen wichtige Ansprechpartnerinnen in grundlegenden Fragen des menschlichen Lebens und des Zusammenspiels in der Gemeinschaft. Die Institution Kirche und der Glaube übernehmen diesbezüglich nach wie vor eine wichtige Rolle. In schwierigen Zeiten suchen Menschen Trost, Anerkennung und Gelegenheiten um Gespräch, selbst wenn sie sonst nur noch eine lose Beziehung zur Kirche pflegen. Das Aufgehobensein in einer Gruppe ist für viele wichtig, denn die Menschen wünschen sich Unterstützung und den Austausch bei der Suche nach Halt und Sinnggebung. Die Kirchgemeinden und ihre Mitarbeitenden füllen hier, ohne darum viel Aufhebens zu machen, eine oft grosse Lücke. So insbesondere auch die Reformierte Landeskirche, wofür ich Ihnen und Ihren Mitgliedern herzlich danke.  
Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wie es im Aargau vor etwas mehr als hundertzwanzig Jahren definiert und installiert wurde, hat den Weg für ein friedliches Nebeneinander geebnet und sich in seinem Grundzügen bis heute als tragfähig und sinnvoll erwiesen. Für den neu gegründeten Kanton Aargau, in welchem verschiedene Regionen mit unterschiedlicher historischer Vergangenheit zusammengefasst wurden, war dies ein zentraler Schritt. Mit Anerkennung der Reformierten, der Römisch-Katholischen und der Christkatholischen Kirche als Institution des öffentlichen Rechts wurde ein Mittelweg zwischen Staatskirchentum und vollständiger Trennung von Staat und Kirche gewählt. Einerseits können so Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert werden, andererseits verleiht die Anerkennung den Landeskirchen die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und insbesondere auch die Möglichkeit, Steuern einzuziehen. Im Gegenzug auferlegt der Staat den Landeskirchen gewisse Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit in der kirchlichen Organisation, der Willensbildung und dem Rechtsschutz. Die Synoden, wie Sie Ihnen allen vertraut sind, bilden ein wesentliches Element dieser Organisation und ermöglichen im Sinne einer Demokratie eine gewisse Mitsprache jener Kirchenmitglieder, die sich in und für die Kirche engagieren möchten.  
Die öffentlich-rechtliche Anerkennung löst für den Staat auf der andern Seite auch Aufsichtsrechte- und pflichten über die Landeskirchen aus. So dürfen alle Menschen im Aargau erwarten, dass ihre Glaubensfreiheit vom Staat geschützt wird und dass sie ihren Glauben ausüben dürfen.  
Der Regierungsrat schätzt die konstruktive Zusammenarbeit sehr und freut sich, diese in der bewährten Form auch in Zukunft fortzusetzen. Ich möchte Ihnen für Ihre Leistungen im sozialen und karitativen Bereich ebenso wie für Ihren Einsatz für soziale Wohlfahrt und Chancengerechtigkeit herzlich danken. Sie leisten vieles, was einem gemeinsamen Anliegen von Staat und Kirche entspricht.“

\*\*\*\*\*



## Finanzplan 2012 – 2015

Von der GPK spricht *Hans-Peter Tschanz*: „Den Finanzplan müssen wir nur zur Kenntnis nehmen, aber er enthält doch wichtige Indikatoren und Trends für die Zukunft und deshalb nimmt die GPK Stellung dazu. Interessant sind jeweils auch Vergleiche mit dem Finanzplan des Vorjahres. Dabei erkennt man Korrekturen, die der Kirchenrat an den Zahlen vorgenommen hat. Das heisst auch, dass der Finanzplan eine Vorausschau beinhaltet, die mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Die Zahlen dürfen also nicht als in Stein gemeisselt betrachtet werden.

Auf Seite 2 fällt bei den Aufwänden unter dem Punkt Projekte die Steigerung um mehr als Fr. 330'000.00 auf. Die Einlagen ins Fonds und Rückstellungen bleiben hoch.

Auf Seite 4 folgt die Gewinn- und Verlustrechnung. In der untersten Zeile erkennen Sie, dass ab 2013 bis 2015 Defizite von insgesamt über 1,25 Mio. Franken auftreten und das Eigenkapital auf rund Fr. 775'000.00 absinkt, d.h., in 3 Jahren gehen fast 2/3 des Eigenkapitals weg. Dieses Szenario ist für die GPK völlig undenkbar. Im Moment geht es uns vergleichsweise gut. Das Eigenkapital ist wirklich für Notzeiten reserviert. Für die GPK ist ein Eigenkapital von mindestens 1,5 Mio. Franken die unterste Grenze. Trotz der schlechten Finanzlage, die der Finanzplan aufzeigt, werden noch Fr. 650'000.00 pro Jahr in Fonds und Rückstellungen platziert. Es gäbe also eigentlich gar kein Defizit oder mindestens ein deutlich geringeres, wenn diese Einlagen gesenkt würden.

Auf Seite 5 finden Sie das Sorgenkind Projekte im Detail aufgelistet. Es ist zu erkennen, dass das Defizit im Wesentlichen auf die Rubrik Qualität und Seelsorge zurückzuführen ist. Die GPK wünscht, dass der Kirchenrat der Synode dazu noch nähere Erläuterungen abgibt.

Damit diese Defizite verhindert bzw. massiv gesenkt werden können, muss der Kirchenrat strategische Entscheidungen fällen. Es ist jetzt einfach nicht mehr möglich, alles was gut ist in Angriff zu nehmen, sondern die Landeskirche muss sich auf das zwingend Notwendige konzentrieren, auf den Kernauftrag Verkündigung, Seelsorge und Diakonie.“

*Hans Rösch* spricht von Kirchenrat: „Ich bin der Meinung von Hans-Peter Tschanz: Der Finanzplan zeigt gewisse Gefahren auf. Er ist nicht verbindlich, er soll aufzeigen, wo die Reise hinführt. Auf Seite 4 sind die Projekte aufgeführt, bei denen Sie als Synode mitentscheiden. Bei allen Projekten ist es wichtig, die finanziellen Konsequenzen zu sehen.“

*Reto Löffel*, Oberentfelden, spricht im Namen der evangelischen Fraktion. Die Fraktion hat vom Finanzplan Kenntnis genommen. In den kommenden drei Jahren sollen mehr als 1,25 Mio. Franken mehr ausgegeben werden als die Landeskirche einnehmen werde. Das Eigenkapital würde von über 2 Mio. Franken auf beunruhigende Fr. 775'000.00 abnehmen. Als Begründung für das Defizit werde immer wieder das Projekt Regionale Seelsorge angeführt. Zweifellos sei dies ein wichtiges Projekt, aber auch für wichtige Aufgaben könne man nur Geld ausgeben, wenn es vorhanden sei. Es gelte Prioritäten zu setzen. Einem Budget mit einem Defizit von mehreren hunderttausend Franken könnte die evangelische Fraktion nicht zustimmen. Die Fraktion erwartet vom Kirchenrat, dass er Massnahmen ergreift, um in den Jahren 2013 bis 2015 ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags kommt für die evangelische Fraktion dabei nicht in Frage.

*Daniel Hehl*, Kirchenrat, spricht zur Erhöhung im Projekt Qualität und Seelsorge auf Fr. 610'600.00 im Jahr 2013. Ende 2012 werden die Projektstellen Regionale Seelsorge, Polizeiseelsorge und die Gefängnisseelsorge beendet. Die sogenannte Seelsorge vor Ort müsse jedoch weitergehen. Der Kirchenrat werde im nächsten Jahr mit Anträgen an die Synode gelangen. Darin werden Konzepte zu den einzelnen Stellen, Stellenprozente und Profile enthalten sein. Es liege dann bei der Synode zu entscheiden, was Priorität habe.

Die Synode nimmt den Finanzplan 2012 – 2015 zur Kenntnis.

### **Zwischenentscheid: „Rügel – Gegenwart und Zukunft“**

Von der GPK spricht *Lucien Baumgaertner*: „Vor ziemlich genau zwei Jahren hat die Synode den Kirchenrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag abzuklären, wie es mit dem Rügel weiter gehen soll. Der letztmögliche Termin für eine Beratung ist die heutige Synode. Nun wünscht der Kirchenrat eine Verlängerung. Die GPK hat deshalb den ganzen Prozess geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass sich der Kirchenrat und die Arbeitsgruppe im von der Synode vorgegebenen Rahmen bewegt haben und dass das Gesamtergebnis wie es heute vorliegt durchaus positiv zu beurteilen ist. Die beantragte Verlängerung ist begründet. Die GPK dankt der Arbeitsgruppe und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit in einem nicht immer einfachen Umfeld. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie mit der Verlängerung und mit den drei möglichen Partnern zufrieden sind. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.“

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*: „Der Rügel ist für viele auch heute noch das Symbol für die grosse Aufbruchszeit der Erwachsenenbildung in den 50-er Jahren. Der Rügel hatte folgende Aufgaben zu erfüllen: Tagungen, Weiterbildung, Bauern, vor allem auch Bäuerinnen und Arbeiterfrauen sollen die Möglichkeit zum Ausruhen haben und Gruppen sollen unbeschwert zusammen sein können.

Heute sind Ferien selbstverständlicher geworden und auch individueller. Für die Erwachsenenbildung ist ein immer grösserer Markt entstanden. Die Ansprüche an die Unterkünfte stiegen mit dem wachsenden Wohlstand unaufhaltsam. Immer wieder kam der Rügel in Krise.

Der Kirchenrat hat im Herbst 2006 eine Expertengruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung aufzuzeichnen mit allen denkbaren Szenarien. Bei jedem Szenarium soll die Rolle des Tagungshauses Rügel speziell berücksichtigt werden. Die Gruppe unter der Leitung des damaligen KR Konrad Naegeli hat 16 mögliche Szenarien der kirchlichen Bildungsarbeit herausgearbeitet, zusammen mit der jeweiligen Bedeutung für den Rügel. Resultat: Das Tagungshaus Rügel als Veranstaltungsort von kirchlicher Erwachsenenbildung – so war das einstimmige Urteil der Fachleute – spiele auch in Zukunft nur eine marginale Rolle für Bildungsangebote. Der Bildungstrend gehe weg von mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen hin zu kurzen Modulen und Angeboten an leicht erreichbaren Ort.

2007 wurde der Synode Bericht über die Arbeit abgegeben. Man begann über eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten zu diskutieren, die vom Verkauf des Rügels bis zum Beibehalten des Rügels im bisherigen Stil gingen.

2008 wurde eine kirchenpolitische Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat die drei grundsätzlichen Möglichkeiten erarbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft:

1. Was würde der Verkauf des Rügels für die Landeskirche bedeuten?
2. Was würde es bedeuten, wenn der Rügel einfach weiter geführt wird?
3. Und ganz neu: Wäre die Führung des Rügels in Partnerschaft möglich?

Die Synode hat im November 2009 den Auftrag gegeben, möglichst mehrere Partnerschaftsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dazu sollten spätestens im November 2011 die Detailverträge vorliegen. Gewünscht waren Partnerorganisationen, mit denen entweder Arbeit mit Jugend möglich wäre, oder Integrationsarbeit/Soziales oder eine Partnerschaft aus der Wirtschaft.

Heute können drei ausgezeichnete und konkrete Möglichkeiten vorgelegt werden:

Stiftung Satis, Stiftung Gärtnerhaus und Zusammenarbeit mit den Aargauer Hotels AG.

Am 6. September hat ein Informationsabend über diese drei Partnerschaften in Lenzburg stattgefunden und am 23. September hat man die drei Partnerorganisationen vor Ort kennen lernen können. Der Kirchenrat empfiehlt, die drei Organisationen nun detailliert abzuklären, und bittet die Synode um die Verlängerung der Arbeitsfrist bis zur Junisynode 2012.

Heute ist also eine Art Zwischenentscheid zu fällen.“

### **Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

*Christian König*, Mandach, spricht zum Jugendhaus. Für Lager einer grossen Gruppe sei das Jugendhaus nicht ideal. So seien z.B. zu wenig Zimmer vorhanden, es brauche einen grossen Saal für das Schlechtwetterprogramm und die

Küche müsse vergrößert werden. Zu den Varianten der Synodevorlage hat er betreffend Nutzung des Jugendhauses einige Fragen. Bei Variante 2 fragt er sich, ob er mit einer Sommerlagergruppe ins Haupthaus könne und wie das mit der Nutzung der Küche sei und wie es dabei finanziell aussehe. Bei Variante 3 stellt er die Frage, ob eine Sperrzeit vorgesehen sei, z.B. für Konfirmandenlager, in welcher das Jugendhaus für andere Gruppen gesperrt wäre. Er ist der Meinung, nicht nur die Partner sollten geprüft werden, sondern es sollte auch intern abgeklärt werden, welches religionspädagogische Konzept man wolle und wie die Raumeinteilung und die Finanzen sein sollten, damit ein gutes Arbeiten möglich ist.

Es sei immer die Rede von Erwachsenenbildung und der abgelegenen Lage des Rügels. Für vieles würde sich der Rügel aber gerade wegen der Lage gut eignen, z.B. Vater-Kind-Wochenenden oder Familien-Generationen-Wochen. Er stellt

**Antrag:**

Der Kirchenrat wird beauftragt, das Jugendhaus in die Abklärungen miteinzubeziehen, damit die Jugendarbeit weiterhin dort statt finden kann.

*Therese Fürderer*, Rothrist, schliesst sich dem Votum von Christian König an. Es ist auch ihr ein Anliegen, dass die Kirche ein inhaltliches Konzept macht. Es werde immer nur von Erwachsenenbildung gesprochen, dabei sei der Rügel ein idealer Ort für Angebote für Familien, Jugendliche oder Menschen am Rande der Gesellschaft. Dies sei auch eine Aufgabe der Kirche. Sie möchte wissen, ob die Synode bis zu ihrer nächsten Sitzung vom Kirchenrat im a+o oder im Internet über den Verlauf der Verhandlungen informiert werde.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung zum Votum von Christian König. Die drei möglichen Partner haben bereits Termine mit dem Bereich Pädagogik und Animation oder B+G vereinbart. Es soll geprüft werden, ob die Vorstellungen beider Seiten zueinander passen. Zu den genannten Nutzungsvorschlägen entgegnet sie, dass die kirchlichen Gruppen bei der gesamten Besetzung des Rügels nur 7-9 % ausmachen.

*Raffael Sommerhalder*, Koblenz, missfällt grundsätzlich, dass die Kirche ihre Gebäude vermehrt säkularen Zwecken zur Verfügung stellt. Er ist der Meinung, die Kirche sollte den Rügel für eigene Projekte nutzen. Er unterstützt das Votum von Christian König und empfiehlt, dessen Antrag anzunehmen.

*Monika Eisenhut*, Seengen, ist mit den Aussagen von Raffael Sommerhalder nicht einverstanden. Seit Jahren sei die Nutzung des Rügels ein Thema in der Synode. Sie erinnert an die bisherigen Diskussionen dazu. Sie kann sich alle drei vorgeschlagenen Projekte der Synodevorlage gut vorstellen.

*Dora Vögele*, Umiken, spricht im Namen der Evangelischen Fraktion. Die Fraktion plädiert, den beiden Anträgen zuzustimmen. Die Fraktion hat Vertrauen in die Gremien, die an der Sache gearbeitet haben.

*Peter Baumberger*, Umiken, findet die von Christian König angesprochenen Sperrzeiten ein wichtiges und gutes Stichwort für einen Konsens.

*Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin, erklärt zum Antrag von Christian König, dass die gewünschten Abklärungen zum Jugendhaus sowieso gemacht werden müssen. In jedem Konzept werde Stellung genommen zum Haupthaus, Leiterhaus und zum Jugendhaus. Sie gibt zu bedenken, dass die Zeit bis Juni nicht reichen werde, wenn die Synode noch weitere Abklärungswünsche in Auftrag geben würde.

*Urs Jost*, Rheinfelden, befürchtet, dass die Kirche zuviel für sich herausholen wolle und dass das Geschäft am Schluss an einem Detail scheitere.

**Abstimmung:**

**Antrag Christian König:**

Der Kirchenrat wird beauftragt, das Jugendhaus in die Abklärungen miteinzubeziehen, damit die Jugendarbeit weiterhin dort statt finden kann.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit 80:55 Stimmen abgelehnt.

*Paul Klee*, Muri, lobt die grosse Arbeit der Arbeitsgruppe Rügel, die drei mögliche Partner gefunden hat. Er bittet die Synode, der Arbeitsgruppe zu vertrauen. Er dankt der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit.

**Abstimmung:**

**Antrag 1 Kirchenrat:** Die Synode beschliesst eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Vorlage der Vertragsdaten bis zur Synode im Juni 2012.

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Antrag 2 Kirchenrat:** Der Kirchenrat wird beauftragt, die notwendigen Verträge und Details mit den drei vorgeschlagenen Partnern auszuarbeiten und der Synode im Juni 2012 zum Entscheid vorzulegen. Dafür beschliesst die Synode ein Kostendach von Fr. 80'000.00 zu Lasten „Rückstellungen Rügel“.

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2011-0039

R1.0

**Reglement über den Finanzausgleich (Anpassung)**

*Stefan Siegrist* spricht von der GPK: „Der Kirchenrat möchte die Hürde für die Unterstützung der Kirchgemeinden, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, reduzieren. Es ist stark anzunehmen, dass es in Zukunft vermehrt Kirchgemeinden geben wird, die finanziell Mühe bekommen werden. Bis jetzt ist eines der Kriterien, damit eine Kirchgemeinde vom Gemeindeausgleich profitieren kann, dass sie einen Steuersatz von mindestens 23% hat. Diese Steuersatzhürde soll auf 21% reduziert werden. Die GPK unterstützt das Vorhaben des Kirchenrates und empfiehlt der Synode auf die Diskussion einzutreten. Die GPK hat noch eine Bemerkung zur erwähnten Steigerung der Defizitbeiträge. Die GPK wünscht sich dazu detailliertere Angaben.“

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*: „Bei Annahme des Reglements würde das Reglement ab 1. Januar 2012 in Kraft treten. Das heisst, dass Baubeiträge ab 2012 und Defizitbeiträge ab Defizit 1. Januar 2012 berücksichtigt werden. Für viele Gemeinden ist die Steuerfusshürde von 23% ungünstig. In einem Fall musste der Steuerfuss angehoben werden, worauf in den nächsten zwei Wochen etwa zehn Mitglieder ausgetreten sind.“

Wir haben heute 13 Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 23 % oder mehr. Davon haben fünf Kirchgemeinden ein Defizit. Bei Annahme des Antrags sind es 23 Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 21 % oder mehr. Davon haben sieben Kirchgemeinden ein Defizit. Die Kirchgemeinden mit Defizit nehmen also nicht wesentlich zu, es ist aber damit zu rechnen, dass diese im Lauf der nächsten Jahre eher zunehmen werden. Die Reduktion der Steuerfusshürde hat einen Nachteil: Der Druck auf die finanzschwachen Kirchgemeinden in Bezug auf Fusionen nimmt eher ab. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, Druck sei das falsche Mittel für Fusionen.“

**Eintretensdebatte:**

Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung:**

*Esther Meier*, Brugg, erinnert daran, dass die Synode heute beim Voranschlag 2012 beschlossen hat, die Einlage in die Gemeindeausgleichskasse von Fr. 400'000.00 auf Fr. 300'000.00 zu reduzieren. Der Kirchenrat schreibt in der Vorlage, er werde im Jahr 2012 wieder eine Einlage von Fr. 400'000.00 budgetieren, falls die Synode den

Änderungen zum Finanzausgleich zustimmt. Eine Einlage von Fr. 400'000.00 sei jedoch nicht die Meinung der Synode, sie möchte Auskunft dazu.

*Hans Rösch*, Kirchenrat, gibt Auskunft. Der Fonds sei gut dotiert, eine Einlage von Fr. 300'000.00 sei möglich.

*Martin Richner*, Koblenz, befürwortet den Antrag des Kirchenrates. Seine Erfahrungen aus der Kirchgemeinde Koblenz zeigen, dass dies der richtige Weg sei.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Der Kirchenrat beantragt der Synode den minimalen Steuerfuss für die Beanspruchung von Defizitbeiträgen, Baubeiträgen und ausserordentlichen Beiträgen von 23 % auf 21 % zu reduzieren. Die §§ 4, 6 und 8 im Reglement über den Finanzausgleich (SRLA 653.100) sind entsprechend anzupassen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mit einigen Gegenstimmen zugestimmt.

2011-0040

S1.0

**Beantwortung der Motion „Schöpfungszeit“**

Vom Kirchenrat spricht *Martin Keller*: „Das Anliegen der Motion ist mit dem Versand der Arbeitsdokumentation zur Schöpfungszeit eigentlich schon seit längerem erfüllt. Was bislang fehlte, war ein der Dokumentation beigelegtes Begleitschreiben des Kirchenrates, mit dem die Kirchgemeinden zum Feiern der Schöpfungszeit motiviert werden sollen. Künftig wird die Arbeitsdokumentation mit Begleitschreiben an die Pfarrämter verschickt.“

**Detailberatung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:**

**Antrag Kirchenrat:** Die Synode schreibt die Motion als beantwortet ab.

**Beschluss:** Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2011-0041

P1.0

**Interpellation Fluktuation in den Landeskirchlichen Diensten**

*Ueli Kindlimann*, Windisch, spricht als Interpellant: „Seit meiner Anstellung als Theologischer Sekretär ad interim von Juni 1999 bis Januar 2000 hat sich unter den Angestellten der Landeskirche einiges getan. Viele mir bekannte Personen haben seither die Landeskirche verlassen. Nach meiner persönlichen Wahrnehmung sind die wenigsten

davon pensioniert worden. Der Wechsel beim Personal der landeskirchlichen Dienste ist hoch. Das ist für Christian Bader und mich als Interpellanten eine beunruhigende Beobachtung. Wir machen uns Sorgen, denn bei jedem Personalwechsel geht viel Wissen verloren und jeder Wechsel kostet Geld. Uns scheint, der Kirchenrat und die Synode sollen diese Tatsache sehen und soweit wie möglich den Gründen für die vielen Wechsel nachgehen. Aus Sorge zur Landeskirche haben wir deshalb die zehn Fragen formuliert. Wir danken dem Kirchenrat im Voraus für seine Antworten.“

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen* Claudia Bandixen beantwortet die Fragen der Interpellanten. Sie weist auf die externe Untersuchung der Mitarbeitendenzufriedenheit hin.

Die Untersuchung sei von einer internen Gruppe von Mitarbeitenden aus allen Arbeitskategorien begleitet worden.

„Die Aussage der Interpellanten, dass die Fluktuation bei den landeskirchlichen Diensten in den letzten Jahren ausserordentlich zugenommen habe, stimmt nicht. In den letzten elf Jahren hält die Landeskirche einen stabilen Schnitt an Fluktuationen. Das hat sich auch in den letzten Jahren nicht geändert. 2000-2003 war die Fluktuation im Schnitt 7,1 %, 2004-2011 6,5 %.

Die Fragen werden im Detail beantwortet.

Frage 1:

Im Jahr 2004 umfassten die landeskirchlichen Dienste 2367 Stellenprozent, im Jahr 2011 umfassen sie 2460 Stellenprozent.

Frage 2:

Im Jahr 2004 waren 36 Personen angestellt, im Jahr 2011 sind es 44.

Frage 3:

23 Personen sind seit Anfang 2004 bis Ende Oktober 2011 aus den landeskirchlichen Diensten ausgetreten.

Frage 4:

6 Personen wurden zwischen Anfang 2004 und Ende Oktober 2011 pensioniert.

Frage 5:

2001: 1 Austritt; 2002: 4 Austritte; 2003: 3 Austritte; 2004: 2 Austritte; 2005: 2 Austritte; 2006: 3 Austritte; 2007: 3 Austritte; 2008: 4 Austritte; 2009: 1 Austritt; 2010: 6 Austritte; 2011: 2 Austritte.

Frage 6:

Seit 2006 gab es in den Bereichen folgende Wechsel: Finanzen 120 %, Pädagogik und Animation 170 %, Bildung und Gesellschaft 420 % und 60 % Pensionierung, Seelsorge 50 % und 200 % Pensionierung.

Frage 7:

Es handelt sich um eine normale Fluktuation. Zum Vergleich: Die Röm.- Kath. Landeskirche Aargau meldet die gleiche Fluktuation, eher höher. Der SEK meldet eine Fluktuation von 5 – 15 %, das Lernwerk: 5 – 25 %.

Frage 8:

Die Umfrage wurde zwischen Dezember 2010 und Januar 2011 durch eine externe Firma durchgeführt, damit anonymes Antworten gesichert war.

Die Fragen gingen um Qualität der Arbeit und um das persönliche Befinden der Mitarbeitenden. Es war ein standardisierter Fragebogen, damit ein Vergleich möglich war. Eine Kommission, bestehend aus Mitarbeitenden aller Ebenen, hat die Fragen geprüft, ergänzt und entgegen genommen. Es war kein Mitglied des Kirchenrats darin.

Frage 9:

Die Fragen umfassten viele Themen, z.B. Körperliche Anstrengung, Gefahren am Arbeitsplatz, Geräuschpegel, Umweltbedingungen, Zeitdruck, Unterbrechungen, häufige Wiederholungen gleicher Tätigkeiten, emotionale Beanspruchung, Schwierigkeit der Aufgaben, Einteilung der Arbeit, Überstunden, unregelmässige Arbeitszeit, Work-Life-Balance, Weiterbildung, Bezahlung, Sozialleistungen, Informationspolitik, Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, Einflussmöglichkeiten bei Problemen, Führungsstil des direkten Vorgesetzten, Anerkennung der Arbeit, gegenseitige Unterstützung, klare Zielvorgaben, Konfliktaustragung, Arbeitsmotivation, Zufriedenheit mit der Arbeit, Gefühlszustand.

Die Antworten der Mitarbeitenden wies laut Untersuchung eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation aus.

Frage 10:

Der Kirchenrat dankt den Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit und ihre hohe Motivation. Der Kirchenrat dankt der Geschäftsleitung für ihre gute Leitungsarbeit. Er dankt der Synode, dass die Mitarbeitenden statt in verschiedenen Häusern nun in einem offenen und guten Umfeld arbeiten können. Dies trägt zu einem guten Klima und effizienter Arbeit bei.

Verbesserungsmöglichkeiten gibt es betreffend Zeitdruck bei der Arbeit und bei den häufigen Unterbrechungen. Fast 80 % der Mitarbeitenden haben eine hohe bis sehr hohe Identifikation mit der Landeskirche. Die Kommunikation zwischen den Bereichen läuft nicht immer optimal, auch die Kommunikation zwischen Kirchenrat und den Bereichen kann optimiert werden, aber die Klagen sind „auf sehr hohem Niveau“ und in keinem Bereich in einer ungenügenden Zone. Wir werden nun abwarten, was die geänderten Ortsverhältnisse bringen und eventuell in einem zweiten Schritt Massnahmen treffen.“

Die Interpellanten sind von der Antwort des Kirchenrates befriedigt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Interpellation wird abgeschrieben.

2011-0042

## **Verschiedenes**

Die Synodepräsidentin informiert über eine Broschüre der Kirchgemeinde Tegerfelden zur Renovation der Kirche mit 30 Freiwilligen unter kundiger Leitung. Sie bittet Interessierte, sich an die Synodalen der Kirchgemeinde Tegerfelden zu wenden.

Die Kirchenpflege Brugg hat sich schriftlich an die Synodepräsidentin gewendet mit der inständigen Bitte, zu sparen und den Zentralkassenbeitrag zu senken. In Brugg erwartet man massive Steuerrückgänge in den nächsten Jahren und wird nicht mehr in der Lage sein, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Gemäss Geschäftsordnung der Synode müssen jeweils am Ende des ersten Amtsjahres einer Amtsperiode die Mitgliederlisten der Fraktionen bis zum 31. Dezember dem Synodebüro eingereicht werden.

Die Synodepräsidentin dankt der Regierung, Frau Stettler für die Bedienung der Anlage und dem Hauswart Herr Uhlmann für das Bereitstellen der Räume.

*Klaus Utzinger*, Bad Zurzach, spricht zu einem Artikel der Aargauer Zeitung vom Sonntag, 6. November zum Thema BAKOM-Gebühren für drahtlose Mikrofone in den Kirchen. Er ist empört über die unzutreffenden und einseitigen Informationen der AZ.

*Christian Giger*, Menziken-Burg, spricht für eine Senkung des Zentralkassenbeitrags. In vielen Kirchgemeinden werden die Einnahmen in den nächsten Jahren sinken. Er bittet den Kirchenrat sich folgende Fragen zu stellen:

1. Wie würde sich eine Reduktion des Zentralkassenbeitrags um 0,1 % auswirken?
2. Welche Aufgaben müssten unter diesen Umständen von der Verwaltung der Landeskirche an die Kirchgemeinden zurückgegeben werden?
3. Welche für den Gemeindebau erspriesslichen Aufgaben erachtet der Kirchenrat als sinnvoll wenn die Kirchgemeinden 0,1 % mehr Geld zur Verfügung hätten.

Die Synodepräsidentin bittet Christian Giger, diese Fragen als Interpellation einzureichen.

*Therese Fürderer*, Rothrist, spricht zum Rücktritt von Elisabeth Käzigi als Kirchenrätin. Sie bedauert diesen Rücktritt sehr und die Gründe dafür geben ihr zu denken. Sie fragt sich, ob man sich im neuen Haus nicht über eine neue Streitkultur Gedanken machen müsste. Sie wünscht sich, dass das Klima in der Verwaltung der Landeskirche geprägt ist von Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiger Achtung.

*Thomas Hurni*, Leutwil-Dürrenäsch, spricht zur Interpellation der evangelischen Fraktion betreffend Anerkennung von theologischen Studiengängen. In seiner Antwort hielt der Kirchenrat fest, dass die Fakultäten Basel und Zürich 50 % der Studienleistung an der STH anerkennen. Umgekehrt sei die STH nicht bereit, Studienleistungen an den Theologischen Fakultäten für den Abschluss an der STH anzurechnen.

Der Rektor der STH Basel antwortet darauf, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Studienleistungen an den Fakultäten werden von Seiten der STH voll anerkannt.

*Max Hartmann*, Brittnau, macht die Synodalen auf das Landeskirchen-Forum aufmerksam. Das Landeskirchen-Forum vernetzt reformierte Synodale, Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakone, Behördenmitglieder und engagierte Mitglieder der reformierten Kirchen der Schweiz. Themen sind: Das reformierte Bekenntnis, Diakonie und der reformierte Gottesdienst. Jährlich finden zwei Tagungen zu aktuellen christlichen Themen statt.

Silvia Kistler gibt die Termine 2012 bekannt:

- Dienstag 17. Januar 2012 Schulung: „Wie funktioniert die Synode und wie ich mich einbringe“
- Mittwoch, 6. Juni 2012 Sommersynode in Suhr
- Mittwoch, 7. November 2012 Herbstsynode in Aarau

Sie dankt für die aufmerksame Beteiligung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Silvia Kistler schliesst die Synode um 17. 20 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Kirchenschreiber:

Silvia Kistler

Rudolf Wernli